Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmaack, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Pfannkuch u. Co., Magdeburg: Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion und Druckerei: Große Münzstraße 3. Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 90 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.80 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Insertionsgebühr: die sechsgespaltene Petitzeile 15 Pf., auswärts 25 Pf., im Reklameteil Zeile 50 Pf. Post-Zeitungsliste Seite 800

Nr. 45. **Magdeburg, Freitag den 23. Februar 1906.** **17. Jahrgang.**

Der Kampf mit der Hydra.

Aus Paris wird der Magdeburger „Volksstimme" geschrieben:

Die Legende aus der griechischen Mythologie von den zwölf Arbeiten des Herkules, die er im Dienste des Eurystheus verrichten mußte, um die Unsterblichkeit zu erlangen, ist bekannt. Unter diesen zwölf Arbeiten ist am meisten in unsern Sprachschatz der Kampf mit der lernäischen Schlange, der neunköpfigen Hydra, übergegangen, der für jeden abgehauenen Kopf zwei neue wuchsen. An diese Legende wird man lebhaft erinnert, wenn man den Kampf der französischen Regierung mit dem Antimilitarismus beobachtet. Auch die Bourgeoisie möchte die Unsterblichkeit erlangen, aber ach, sie ist kein Herkules. Und so geht es ihr gar übel. Die Regierung hatte „glücklich" sechsundzwanzig „Rädelsführer" hinter Schloß und Riegel gebracht und sich jedenfalls gefreut, den „Kopf des Wurms" endgültig getreten zu haben, als das schreckliche Plakat schon wieder erschien, und zwar diesmal mit — nach amtlicher Feststellung — 2317 Unterschriften.

Das schlimmste an der Geschichte ist, daß kein Mensch vorher etwas erfuhr. Die ganze honette Gesellschaft der zahlungsfähigen Moral freute sich ob des Hauptstreichs, als eines Tags — o Schrecken! — das Plakat von neuem prangte. Was tun? Der Generalprokurator der Republik hielt Konferenzen mit dem Justizminister ab, der Ministerrat beschäftigte sich eingehend mit dem Problem und kam vorläufig zu dem Entschluß, eine Auslese zu treffen. Daß die 2317 Unterzeichner nicht gut angeklagt werden können — denn dazu bedürfte es der großen Maschinenhalle am Marsfelde als Gerichtssaal — ist klar. Da nun unsre Bourgeoisie einmal von dem Glauben behext ist, daß sie der Kopf und die große Masse nur die für sich allein toten Nullen sind, die durch die vorstehende Ziffer erst Bedeutung erlangen, so glaubt sie eben auch mit einer Massenbewegung am leichtesten fertig zu werden, wenn sie die „Köpfe" abschlägt. So sollen von diesen 2317 Unterzeichnern etwa 140 bis 150 herausgesucht und abgeurteilt werden.

Was aber dann, wenn das Plakat wieder erscheint, und zwar mit 2317 mit 20 000 Unterschriften bedeckt? Denn unter diesen 2317 sind sicher sehr viele, die sachlich mit dem Inhalt des Plakats nicht einverstanden sind, die jedoch zum Protest gegen die Unterdrückung der Meinungsfreiheit ihre Unterschrift hergaben. So wird es kommen, wie ich nach dem Urteil vom 30. Dezember schrieb, daß man die Leute, die die Idee des Antimilitarismus in ihrer paradoxen Art predigten, jetzt als Märtyrer wird achten, nachdem man erst über sie gelächelt hatte, und daß diese Idee eine Macht werden wird.

Also 140 bis 150 will man verurteilen. Auf den Prozeß kann man gespannt sein. Natürlich hat diese blindwütige Menschenjagd einen sehr realen Hintergrund, denn die Antimilitaristen sind fast durchweg Gewerkschaftler, und so hofft die Regierung wohl der verhaßten Achtstundenbewegung, der sie mit Zähneklappern entgegensieht, den Garaus zu machen. Wenn zu den verurteilten 26 noch 150 „Führer" hinzukommen, kalkuliert die Regierung, so ist es mit der ganzen Bewegung aus.

Es dürfte jedoch anders kommen. Ich kenne keine Gewerkschaftsbewegung, in der es mehr an überragenden Köpfen mangelt, wie in der französischen. Provoziert jedoch die Regierung die Arbeiterklasse auf so brutale Manier, dann kann es sehr leicht kommen, daß die Achtstundenbewegung, die sonst sicher scheitern würde. Dimensionen annimmt, die das wirtschaftliche Leben Frankreichs aufs tiefste erschüttern muß. Wir haben den italienischen Generalstreik erlebt, und wir erlebten, daß die darauf vorgenommenen Wahlen, die bestimmt waren, die Sozialdemokratie zu zerschmettern, eine Verdopplung der sozialistischen Stimmen brachten. In einer ähnlichen Situation befinden wir uns in Frankreich. Auch hier stehen wir vor den Wahlen und vor einem geplanten Generalstreik. Hat die seitherige Agitation die Leiter der Bewegung an dem Erfolg verzweifeln lassen, so bemüht sich die Regierung, alles zu tun, um sie anzufachen, um das geplante Unmögliche zu einer natürlichen, spontanen Bewegung zu entfachen. In ihrer Nervosität hat sie jetzt auch die letzte Nummer der „Voix du Peuple", ehe sie noch gedruckt und verbreitet war, beschlagnahmen lassen und eine Menge Haussuchungen bei allen möglichen Leuten vorgenommen. Die Beschlagnahme wie die Haussuchung sind bare Ungesetzlichkeiten und dürften noch einen kräftigen Widerhall in der Kammer finden.

Ueberhaupt scheint es, als ob die Tage des Ministeriums Rouvier gezählt seien, wozu seine blamable und skandalöse Verfolgung der Gewerkschaftsbewegung ihr Teil beigetragen haben mag. Wenn die Regierung nicht in den nächsten Tagen stürzt, so dankt sie das hauptsächlich der Konferenz von Algeciras. In der Situation scheut man sich natürlich, es auf einen Regierungswechsel ankommen zu lassen.

Doch gleichviel, ob die Regierung geht oder bleibt, das eine steht fest: Der Versuch, der Arbeiterbewegung gegenüber den Herkules zu spielen, wird kläglich scheitern. Die Bourgeoisie wird so wenig die Unsterblichkeit erlangen, wie sie aus dem Kampfe siegreich hervorgehen wird. Jr.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 22. Februar 1906.

Schiffahrtsabgaben.

Das preußische Abgeordnetenhaus erledigte Mittwoch zunächst den Rest des Justizetats. Die Vertreter aller Parteien wetteiferten, ihr Interesse für die Besserstellung der Beamten zu beweisen — mit Worten, wobei sich ein ergötzlicher Streit zwischen Nationalliberalen und Zentrum erhob, die sich gegenseitig des unlauteren Wettbewerbs bezichtigten. Zwei nationalliberale Anträge auf Besserstellung der Gerichtssekretäre und der Amtsanwälte gingen in die Budgetkommission.

Alsdann wandte man sich vom Beseler- zum Budde-Etat. Der seither Minister gewordene und in den erblichen Adelstand abgeschobene Budde war Anno 1899, als er noch simpler bürgerlicher Oberst war und als solcher die Kanalvorlage gegen die Junkerrebellen verteidigte, in den Geruch des Liberalismus gekommen, hat sich aber seitdem gründlich von dem Verdacht gereinigt, ein Anhänger fortgeschrittener Anschauungen zu sein. Seine mit plumpsten Kreuzzeitungs-Phrasen gespickte glühende Verteidigungsrede für die Schiffahrtsabgaben trug ihm ein minutenlanges Beifallsgewieher der Rechten ein. Für diese neue Verkehrsbesteuerung setzten sich mit Feuereifer die Junker von Pappenheim, Kanitz und Zedlitz ein, und ultramontane wie nationalliberale Rheinländer, Dr. Dahlem vom Zentrum und der nationalliberale Macco, unterwarfen sich nach einigen Wenn und Aber dem Junkerdiktat. Einzig und allein die Freisinnigen Brömel und Funck protestierten gegen die geplanten Mautstätten. —

Die Verschleppung der sächsischen Wahlreform.

Aus Dresden wird der Magdeburger „Volksstimme" geschrieben:

„Eine Wahlreform ist in dieser Session nicht mehr zu erwarten." So heißt es im Bericht der Deputation der Ersten Kammer des Landtags, die die Regierungsvorlage über die Aenderung der Zusammensetzung der Ersten Kammer zu beraten hatte. Die Deputation meint mit ihrem Ausspruch aber nicht die Reform der Ersten Kammer, die außer den Industriellen und den Agrariern die sächsische Bevölkerung ziemlich gleichgültig läßt, sondern die Reform des Wahlrechts zur Zweiten Kammer. Sich darüber zu äußern, war nun eigentlich nicht ihres Amtes, und die Deputation erklärt denn auch, daß sie den zahlreichen Vorschlägen für die Reform keine neuen hinzufügen wolle. Aber sie hält es für notwendig, kundzugeben, daß die Erste Kammer, also unsre gebornen und vom König ernannten Gesetzgeber, bereit sind, an dieser Reform des Landtagswahlrechts mitzuarbeiten. Indes wird keine ausdrückliche Resolution dem Plenum vorgeschlagen, und zwar mit einer bezeichnenden Begründung, die für eine Körperschaft, die sich dem preußischen Herrenhaus ebenbürtig an die Seite stellen darf, alles mögliche ist. Die Deputation sagt nämlich:

„Die Ueberzeugung, daß das Wahlgesetz von 1896, wenn es durch die damaligen Verhältnisse zur Verhütung größerer Uebelstände unvermeidlich schien, den berechtigten Anforderungen, die an eine angemessene Volksrepräsentation gestellt werden, nicht entspricht, ist im Lande so allseitig und die Forderung einer gesetzgeberischen Vorlage zur Erledigung dieser höchst wichtigen Staatsangelegenheit so anerkannt, daß die Deputation von einem dahingehenden Resolutionsantrage glaubt Abstand nehmen zu sollen."

Dieses bemerkenswerte Zugeständnis an die Volksstimmung, die die Wirkung des sozialdemokratischen Wahlrechtsfeldzugs deutlich bezeugt, hat freilich in dem Deputationsbericht eine sehr kräftige Einschränkung erfahren. Die Einleitung zu den oben wiedergegebenen Sätzen bildet nämlich ein wütender Ausfall auf das allgemeine, gleiche Wahlrecht. Es heißt da: „Es ist wichtig, mit allem Nachdruck auszusprechen, daß das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, wie es für das Reich besteht, auf Sachsen schlechthin unübertragbar ist. Die Deputation sieht in ihm nur insofern eine natürliche Form für die Schaffung des Volkshauses, als die Allgemeinheit des Wahlrechts dem berechtigten Gedanken Ausdruck gibt, daß jeder Staatsbürger innerhalb des konstitutionellen Staates eine Stimme bei seiner Repräsentation billigerweise beanspruchen könne. Darüber hinaus ist auf dem Boden unsres Staatslebens jenes Wahlsystem als insgesamt ungerecht und staatszweckwidrig zu verwerfen. Es führt nicht zu ersprießlicher Zusammenarbeit der verschiedenartigen Kräfte im Volke, sondern zum Klassenkampf und zur Unterdrückung (!!), zum Kampf um die Macht und stellt daher für den monarchischen Staat in schlechthin unzulässiger Weise die Existenzfrage. Es ist ein Wahlsystem zu erstreben, das den inneren Frieden sichert und alle für das Staatsleben wichtigen Kräfte und Interessen in geeigneter Form zur Mitwirkung innerhalb der parlamentarischen Körperschaften beruft."

So sprechen unsre Pairs. Ueberraschungen haben sie damit niemand bereitet. Es ist die Meinung der besitzenden Klasse Sachsens überhaupt, die sie aussprechen. Dem Proletariat zeigen diese Kundgebungen, wieviel es noch zu tun hat, um sein Recht zu erlangen.

Daß die Verschleppung der Wahlreform bis ins Jahr 1907 beabsichtigt ist, bestätigt auch das Organ des gut unterrichteten Kammerpräsidenten Mehnert. Es versichert, die Regierung beabsichtige nicht, für 1906 einen außerordentlichen Landtag zur Lösung der Wahlreformfrage einzuberufen. Es soll also im Herbst 1907 noch einmal nach dem Dreiklassensystem zum Landtag gewählt werden.

Was die Reform der Ersten Kammer betrifft, so hat die Deputation die Forderungen der Industriellen nach einer Gleichstellung ihrer Vertretung in der Ersten Kammer mit der der Landwirtschaft nicht beachtet. Es soll bei den fünf vom König ernannten Mitgliedern aus Handel und Industrie bleiben. Oder vielmehr, es soll der Industrie noch einer der fünf genommen werden. Die Deputation schlägt nämlich vor, daß den Handelskammern für vier dieser Vertreter das Vorschlagsrecht gegeben wird, das für den fünften aber den Gewerbekammern, den Vertretungen der Handwerker. Es ist kaum anzunehmen, daß die Nationalliberalen so viel Mannesmut aufbringen, diese Kammerreform in der Zweiten Kammer durch Ablehnung zu Fall zu bringen. —

Deutschland als Friedensstörer.

Europa steht bis an die Zähne bewaffnet. Die kostspieligen Rüstungen beschränken sich nicht auf die Großmächte; auch die kleinen Staaten, wie Belgien, die Schweiz und die Balkanstaaten, suchen, von einem Gefühle der Unsicherheit getrieben, jene nachzuahmen.

Wer ist schuld an diesem Zustande, wer hat diese allgemeine Nervosität hervorgerufen? Die „Justice", das Organ der englischen Sozialdemokratie, gibt hierauf die Antwort, die das allgemeine Empfinden des Auslandes gegenüber Deutschland richtig interpretiert.

Deutschland, so heißt es dort, hat sich durch seine Intelligenz, seine Arbeitsamkeit die leitende Stellung auf dem europäischen Kontinent errungen, von der niemand es abdrängen will. Aber es gibt auf der ganzen Erde nicht eine Staatsmacht, welche sich von dem Auftreten der deutschen Staatsmänner nicht verletzt fühlte und nicht den Wunsch hätte, Deutschlands Einfluß vermindert zu sehen. Man werde es kaum als besonderes Geschick bezeichnen können, einen solchen Stand der Dinge so schnell erreicht zu haben.

Hier ist in knappen Worten die Stimmung gezeichnet, die in dem gesamten Auslande gegenüber Deutschland herrscht, das sich in alles mischt, überall dabei sein muß und zudem neben Rußland den Fortschritt der Demokratie in Europa am meisten hemmt. —

Dänische Wahlreform.

Die neue Einteilung der Folkethingswahlkreise, durch die die Zahl der Abgeordneten von 111 auf 124 erhöht wird, ist in der vorigen Woche vom Folkething einstimmig — allerdings bei Stimmenthaltung der Konservativen — beschlossen worden.

Daß die Konservativen nicht dafür stimmten, war eigentlich ein Bruch ihres eignen Parteiprogramms. Sie stellten im April vorigen Jahres als prinzipielle Forderung das Proportionalsystem auf, erklärten aber weiter, daß, solange dies System nicht durchgeführt werde, der in der Verfassung ausgesprochenen Bestimmung, daß auf eine ungefähr gleich große Anzahl von Einwohnern ein Folkethings-

mann kommen soll, Genüge getan werden müsse. Gerade dies wird aber durch die vom Folkething beschlossene Verfassungsänderung annähernd erreicht. Sie wird aber allerdings vor allem der Sozialdemokratie zugute kommen, und das ist der Grund, weshalb die Konservativen lieber ihre eignen Beschlüsse in den Wind schlagen.

Nun soll sich das Landsthing mit der Angelegenheit befassen und es wird interessant sein, zu erfahren, wie sich die Konservativen hier, wo sie etwas zu bedeuten haben, dazu stellen werden. Da zunächst die Folkethingswahlen, dann die Landsthingswahlen vor der Tür stehen, müssen ja auch sie einigermaßen Rücksicht auf die Wähler nehmen. —

Ein sozialistischer Gemeindewahlsieg.

Aus Paris wird uns geschrieben:

Die am Sonntag erfolgte Stichwahl in Toulouse ergab, wie schon kurz gemeldet, die Wahl der sozialistischen Liste mit großer Mehrheit. Es erhielten die Sozialisten rund 17 000, die Progressisten 10 000 Stimmen. Bei der Hauptwahl hatten die Sozialisten 9500, die Progressisten 6500 und die drei Listen der Radikalen und Sozialistisch-Radikalen zusammen 12 300 Stimmen erhalten.

Die Stimmen der Radikalen, die sich verpflichtet hatten, für die Sozialisten einzutreten, zersplitterten sich also. Während die größere Hälfte für die Sozialisten stimmte, stimmte ein Drittel für die reaktionäre Liste und ein kleiner Teil enthielt sich der Abstimmung.

Die Wahl bedeutet nicht nur eine zerschmetternde Niederlage der Radikalen, sondern auch einen glänzenden Sieg der geeinigten Partei, die nunmehr die viertgrößte Stadt Frankreichs verwaltet. Jr.—

Aus der Parteibewegung.

Der Zeugniszwang in Forst in der Lausitz wird fortgesetzt. Das Landgericht hat die Beschwerde der inhaftierten Setzer gegen das ihnen gegenüber ausgeübte Verfahren verworfen und die Ungeheuerlichkeit für Recht erklärt, daß die Justiz Ehrenmänner zu einer schäbigen Handlung zu zwingen versucht. —

Aufreizungsprozeß in Stargard. Am Dienstag standen eine Reihe Genossen wegen des Wahlrechtsflugblattes unter Anklage. Als Verteidiger stand ihnen Genosse Wolfgang Heine zur Seite. Vier Genossen, die die Flugblätter verteilt hatten, wurden freigesprochen, zwei Genossen, die die Pakete den Flugblattverteilern übergeben hatten, wurden zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Verteidiger wies darauf hin, daß ja keiner der Angeklagten das Flugblatt gelesen hatte. Dem Gericht fiel da wohl ein, daß die Kenntnis des Inhalts zweifellos zum Tatbestand der eventuell strafbaren Handlung gehöre. Es nahm aber ohne jeden Beweis an, daß die verurteilten Genossen das Flugblatt jedenfalls gekannt hätten. Eine Anreizung liege vor, da auf Rußland hingewiesen sei! Es ist Revision eingelegt. —

Die Massenanklage in Erfurt umfaßt drei Artikel aus der „Leipziger Volkszeitung", einen Artikel an die Frauen, der von der Genossin Zietz herrührt und mit ihrem Namen unterzeichnet war, die übrigen sind Beiträge der Redaktion. Auch die Frau Zietz ist mitangeklagt worden und wird sich zugleich mit dem Redakteur der „Tribüne" zu verantworten haben. Unter anderm enthalten die zur Anklage gestellten Artikel folgende Aufreizungen: „Wir werden die reaktionären Gegner bei den nächsten Wahlen zerreiben (!) und bereiten jetzt schon große geistige Entscheidungen (!) vor." „Und setzet ihr nicht euer Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein" — hier ist in das Zitat hinter dem ersten Wort „Leben" in Klammern eingefügt „für gesetzliche politische Betätigung". Demnach ist es aufreizend, den Idealismus zu haben, für gesetzliche politische Betätigung sein Leben einzusetzen. Die „Tribüne" hatte Preßstimmen über den roten Sonntag zitiert und auch folgende Worte wiedergegeben: „Kampf (!) also, Kampf auf der ganzen Linie! Sturmlauf (!) gegen die Reaktion, Sturmlauf (!) gegen die angeblichen, so kläglich untätigen Freunde des demokratischen Wahlrechts! Der Kampf (!) ist nicht vorüber, er beginnt erst! Ein Verräter an der Sache des Volkes, wer tatenlos (!) beiseite steht!" Also Kampf, Sturmlauf, Taten — ist das keine Aufreizung?

Damit auch die „Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen" nicht fehle, hat man dieses Delikt in einer Notiz entdecken müssen, die unter der Stichmarke „Die Vorbereitung" einfach und ohne jede Bemerkung meldete, daß in Gelsenkirchen am 21. Januar das Gefängnis zur Aufnahme der zu Verhaftenden frei gehalten wurde. Demnach scheint das Gefängnis — allerdings die wichtigste und kulturfördernste Einrichtung des preußischen Staates — „verächtlich" gemacht zu sein.

-e- **Weitere Wahlrechtsversammlungen** sollen in ganz Sachsen am 3., 4. und 5. März stattfinden. Das sozialdemokratische Zentralkomitee für Sachsen veröffentlicht einen Aufruf an die Vertrauensleute der Partei, so schnell wie möglich die Vorbereitungen zu diesen Versammlungen zu treffen, zu denen die Bezirks-Agitationskomitees Redner stellen werden. Als Thema wird empfohlen: „Zehn Jahre Dreiklassenwahlrecht in Sachsen". —

Achtung, Spitzel! Unser belgisches Parteiblatt „Le Peuple" teilt das Signalement und das Porträt eines russischen Spitzels mit, der in Deutschland und in Belgien tätig ist. Er ist klein, blond (färbt aber seinen Schnurrbart), hat eine heisere Stimme, tränende Augen und trägt oft eine blaue Brille. In Berlin und in der Schweiz ist er bei der Ausweisung zahlreicher russischer Genossen der Polizei behilflich gewesen. —

Wie man erfolgreich für die Parteipresse agitiert, zeigt das Beispiel unsrer Breslauer Genossen, deren Tätigkeit im Bericht des Vorstandes des Sozialdemokratischen Vereins folgendermaßen geschildert wird:

„Die Abonnentenzahl der „Volkswacht" nahm vom 1. April 1905, an welchem Tage die Verschmelzung unsrer Kopfblätter zu einem einzigen Organ erfolgte, bis zum Jahresschluß um 4500 zu, nämlich von 18 000 auf 22 500, und ist seitdem weiter auf mehr als 25 700 angeschwollen. Muß auch ein Teil dieser Erfolge dem Wirken unsrer schärfsten Gegner aufs Konto gesetzt werden, so hat doch die planmäßige Organisation innerhalb des Vereinsgebäudes das Hauptsächliche zur Werbung und Erhaltung der neuen Mitglieder und Leser getan. Diese Organisation, die Einteilung der Stadt in eine Anzahl von Distrikten und Bezirken, wurde im Jahre 1903 ins Leben gerufen und ist seitdem immer weiter ausgebaut worden. Begonnen haben wir mit 7 Distrikten und 70 Bezirken, die später auf 12 Distrikte mit etwa 100 Bezirken und Anfang dieses Jahres entsprechend dem gewachsenen Mitgliederstande auf 19 Distrikte mit 197 Bezirken vermehrt wurden. Den Distrikts- und Bezirksführern fällt vor allem die Anwerbung neuer Mitglieder, die Einkassierung der Beiträge, ferner auch die Ausgabe etwaiger Flugblätter und die Leitung der „Volkswacht"-Agitation zu. In allen diesen Agitationen hat sich nach und nach ein bestimmtes System herausgebildet, das uns immer neue Erfolge verbürgt. Bei Zeitungsagitationen werden zunächst an einem Abend mitten in der Woche die betreffenden Häuser und Straßenzüge mit einem Flugblatt belegt, worauf am folgenden Sonntag dieselben Verbreiter in jeder Wohnung versprechen, sich nach dem Erfolge des Flugblattes erkundigen und unter Vorweisung der neuesten Nummer der Zeitung den Abonnenten zu gewinnen trachten. Nach und nach kommt dabei jedes Haus an die Reihe und nach etwa sechs bis zwölf Monaten beginnt der Rundgang von neuem. Mit Hilfe dieser planmäßigen Einteilung und unter Mitwirkung verschiedener Gewerkschaftsleitungen gelang es, in einem Jahre der „Volkswacht" 6000 Abonnenten zuzuführen. Die Breslauer Methode ist auch in schlesischen Provinzorten mit dem gleichen Erfolg nachgeahmt worden. Auswärtigen Organisationen stellen wir unsre Flugblätter als Schema gern zur Verfügung." —

Gewerkschaftsbewegung.

In den vier größten Möbelfabriken Lübecks stellten die Tischlergesellen wegen Lohndifferenzen die Arbeit ein. Der Ausstand dürfte sich auf das ganze Tischlergewerbe ausdehnen. —

Achtung, Metalldreher und Kesselschmiede! Der „Sächsischen Arbeiter-Ztg." wird geschrieben: „Die Eisenbahnwerkstätten Dresden-Friedrichstadt suchen Metalldreher und Kesselschmiede. Es finden hier fortgesetzt Lohnverschlechterungen statt, und da die Betroffenen sich dies nicht ruhig gefallen lassen, sondern abwehren, sucht die Werkstättenverwaltung neue Arbeitskräfte, um durch deren Einstellung ihr Ziel zu erreichen. Deshalb, Metalldreher und Kesselschmiede, Vorsicht bei Annahme von Arbeit in den Eisenbahnwerkstätten Dresden-Friedrichstadt!" — Auf den deutschen Elektrizitätswerken Garbe u. Lahmeyer in Aachen haben am 17. d. M. sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen (450) wegen fortgesetzter Lohnreduzierung die Arbeit gekündigt. —

800 Spinner und Spinnerinnen der Firma J. D. Gruschwitz u. Söhne in Glogau i. Schl. sind in den Ausstand getreten. Sie verlangen höhere Stundenlöhne, eine geregelte Arbeitszeit und Wiedereinstellung derjenigen Arbeiter, die wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verband gemaßregelt wurden. Eine Versammlung der Streikenden wurde polizeilich aufgelöst; die Polizisten zogen dabei blank und zeigten den Revolver. —

l. **Käserstreik im Algäu.** Die Arbeiter der zahlreichen Käsereien des bayrischen Algäus sind nach Einreichung eines Lohntarifs teils ausgesperrt worden, teils in den Ausstand getreten. Den Käsebaronen war bisher die Arbeiterbewegung in ihren Betrieben etwas Ungewohntes. Ein Teil der Unternehmer hat es auf die Vernichtung der Organisation abgesehen, wobei sie von der liberalen Presse bereitwilligst unterstützt werden. —

Textilarbeiter-Aussperrung in Sicht. Der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie hat beschlossen, die Arbeitseinstellung eines Teiles der Arbeiter der Leipziger Baumwollspinnereien als vertragswidrig und ungerechtfertigt zu erklären und den genannten Etablissements den Schutz des Arbeitgeberverbandes zuzubilligen. —

Ein treuloser Gewerkschaftsbeamter. Vor dem Schöffengericht in Köln stand der Anstreicher Kaspar Quanz unter der Anklage, als Kassierer der Vereinigung deutscher Maler und Anstreicher 750 Mark unterschlagen zu haben. Der frühere Kassierer, jetzige Bezirksleiter der Vereinigung, Otto Buchelt, erklärt, daß bei Uebergabe der Kasse alles gestimmt habe. Der Angeklagte sei im Rechnen schwach und es könne sein, daß durch Bummelei ein Teil des Geldes abhanden gekommen sei. Der Angeklagte habe zugestanden, daß er bei der Krankheit seiner Frau 100—150 Mark aus der Kasse genommen und verbraucht habe. E[illegible] auch noch andre Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Der Angeklagte bestreitet die Unterschlagung und will das Geld bei den Kassengeschäften eingebüßt haben. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis. Der Angeklagte habe das in ihn gesetzte Vertrauen in gröblichster Weise mißbraucht. Bei seinem schönen Gehalt von 150 Mark könne der Angeklagte nicht in Not gewesen sein. Das Gericht setzte zwei Monate Gefängnis fest. —

Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften bei Streiks. In Nr. 41 unsres Blattes haben wir über einen Prozeß berichtet, den die Firma Werner u. Bardach in Düsseldorf gegen die drei Organisationen der Holzarbeiter angestrengt hatte, von denen sie Ersatz des ihr durch einen Streik zugefügten Schadens verlangte. Das Urteil wurde am 20. Februar gesprochen. Es lautete auf Abweisung der Klage. Auf die Begründung werden wir noch eingehen, wenn sie vorliegt. —

Mit einer Aussperrungsklausel hat bekanntlich der Augsburger liberale Magistrat in seinen Vorschriften für die Vergebung gemeindlicher Arbeiten und Lieferungen den Vogel deutscher Scharfmacherei in den Gefilden bürgerlicher Kommunalpolitik abgeschossen. Dem aus denselben Elementen der Arbeiterfeindschaft zusammengesetzten Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ist aber aufgedämmert, daß im Oberhaus doch gar zu offenkundig der einseitige Interessenstandpunkt zur Schau getragen wurde. Es lehnte daher einstimmig den Aussperrungsparagraphen ab und setzte an dessen Stelle eine recht dehnbare Bestimmung, mit der man glaubt, die Arbeiterschaft über die wahre Gesinnung des konservativ-liberalen Stadtparlaments hinwegtäuschen zu können. Statt unsre strikte Forderung zu erfüllen, die auf entschiedene Ablehnung der Streikklausel lautet, von der famosen Aussperrungsklausel gar nicht zu reden, wurden beide arbeiterfeindlichen Paragraphen durch ein Hintertürchen wieder hereingelassen. „Bei Meinungsverschiedenheiten", heißt es, „zwischen Arbeitern und Unternehmern soll sich der Magistrat unter gerechter Würdigung (!) der obwaltenden Verhältnisse vorbehalten, eine angemessene Verlängerung der Bauzeit (!) zu gewähren." — Wie die „gerechte Würdigung" von seiten des Magistrats aussehen wird, wo selbst der Vorsitzende des Gewerbegerichts für die Aussperrungsklausel stimmte, kann sich jeder Verständige denken. — Die Augsburger Arbeiterschaft wird die nächsten Tage über diese Scheinmanöver der Rathaus-Liberalen zu Gericht sitzen. —

Briefliche Androhung eines Antrags auf Ausschluß aus der Gewerkschaft — 2 Wochen Gefängnis. Jedem Briefüberbringer 1 Woche Gefängnis. Die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung gegen die Arbeiterschaft treibt immer seltsamere Blüten juristischer Feinkunst. Wieder haben wir über einen jetzt in letzter Instanz entschiedenen Rechtsfall zu berichten, der Aufsehen und Kopfschütteln erregen dürfte. Die Steindrucker der Firma Gustav Kühn in Neuruppin beschlossen am Abend des 4. August 1905, in den Streik zu treten. Vom selben Tage datiert sind Briefe, welche die bei Kühn beschäftigten Oberdrucker Heier und Hoffmann erhielten und die unterzeichnet waren: Der Vorstand des Zweigvereins des Senefelder-Bundes (Verband deutscher Steindrucker und Lithographen), im Auftrage: Schüler. In den Schreiben wurden die beiden Herren auf die Ausschlußvorschriften des § 9 des Statuts des Bundes (dem sie seit Jahren angehörten) aufmerksam gemacht, und zwar, wie es in den Briefen hieß: „In Anbetracht der Sachlage." Es wurde weiter darin gesagt, daß „eventuell" ihr Ausschluß aus dem Bunde beantragt werden müßte. — Schüler, der damalige Vorsitzende der Zweigstelle des Bundes, wurde vom Landgericht Neuruppin wegen der Briefe auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Wochen verurteilt, weil er versucht habe, die beiden Oberdrucker durch Drohungen zur Teilnahme an einer „Verabredung behufs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen" zu bewegen. Ferner wurden Knüppel und Füllgrebe wegen Beihilfe zu je einer Woche Gefängnis verurteilt, weil sie, obwohl sie den Inhalt gekannt hätten, Heier und Hoffmann die Briefe überbrachten. (Also für den Botengang je 1 Woche Gefängnis!!)

Die Angeklagten legten Revision beim Kammergericht ein, vor dem Rechtsanwalt Ruhm sie vertrat. Er machte unter andern geltend, daß hier noch gar nicht festgestellt sei, ob nicht die vom 4. August datierten Briefe vor der Streikverabredung, d. h. vor der Beschlußfassung am Abend desselben Tages geschrieben wären, wo also noch gar keine Verabredung, der man sich anschließen konnte, bestanden hätte. Eingehend suchte er nachzuweisen, daß es sich nur um eine Warnung handelte. Im übrigen käme aber auch in Betracht, daß es nach dem Verbandsstatut Arbeitswillige ausgeschlossen werden müßten. Die beiden Leute seien also auf etwas durchaus Rechtmäßiges hingewiesen worden. Selbst die Androhung der Anwendung eines solchen Zwangsgesetzes müßte straffrei bleiben.

Das Kammergericht verwarf jedoch am 10. Februar die Revision und führte aus: Es sei nicht richtig, daß zur Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung gehöre, daß die Verabredung zum Streik schon perfekt wäre, an der teilgenommen werden solle. Es habe gerade auch verhindert werden sollen, daß jemand durch Drohungen gezwungen werde, an einer erst geplanten Verabredung teilzunehmen. Auch im übrigen sei hier die Anwendung des Gesetzes bedenkenlos. Daß das angedrohte Uebel ein widerrechtliches sein müsse, sei nicht erforderlich. Gewiß habe der Senefelderbund nach seinem Statut ein Zwangsrecht auf Ausschluß der und der Mitglieder. Das dürfe aber nicht so angewandt werden, daß man das Mitglied mit der Anwendung bedrohe, um es zur Teilnahme am Streik zu bewegen. Darum seien die Angeklagten widerrechtlich verfahren und zu bestrafen gewesen. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 22. Februar 1906.

— **Zur Lohnbewegung der Straßenbahner.** Am Mittwoch vormittag hatte die Deputation der hiesigen Straßenbahner eine Konferenz mit Herrn Direktor Heßler. Wie das bei dergleichen Anlässen zu geschehen pflegt, tat Herr H. zunächst sehr verwundert. Er fragte, warum man die Sache so geheimgehalten hätte; warum man die Forderungen per Einschreibebrief an die Gesellschaft direkt und nicht an ihn gerichtet hätte, usw. Nachdem seitens der Deputation die an sie gerichteten Fragen in aller Ruhe beantwortet, glaubte Herr H. dadurch einen Trumpf auszuspielen, daß er die Magdeburger Verhältnisse über das Bohnenlied lobte. Zum Glück konnte die Deputation mit einschlägigem Material dienen und den Nachweis erbringen, daß die Gehaltsverhältnisse der Straßenbahner in Magdeburg unter den übrigen Großstädten nicht gerade an erster Stelle stehen. Mit Rücksicht darauf erklärte dann Herr H. schließlich, die Angelegenheit einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen und gab der Deputation den Rat, sich bis Ende März zu gedulden. Im günstigsten Falle können also die Angestellten der Straßenbahn am 1. April ihre Forderungen anerkannt sehen, wenn nicht? — — — —.

— **Die Lohnbewegung im Elektrizitätswerke** wurde schon am letzten Sonnabend mit einem günstigen Erfolge für die beteiligten Heizer und Kohlenkarrer beendet. Die Forderung nach besserer Ventilation im Kesselraum, um den gesundheitsschädlichen Dämpfen und Dünsten Ausgang zu verschaffen, und reine Luft zuzuführen, wurde bewilligt. Die Arbeitszeit soll pro Schicht 10 Stunden betragen, mit Ausnahme des Sonnabends, Sonntags, Montags, wo eine längere Arbeitszeit durch den Schichtwechsel bedingt ist. Innerhalb der 10stündigen Schichtdauer liegt eine Ruhezeit von 1 Stunde, geteilt in drei Arbeitspausen, welche bezahlt werden. Dies ist für die Kohlenkarrer vereinbart, die Heizer haben während ihrer Schichtzeit die üblichen Eß- und Ruhepausen beibehalten. Für Ueberstunden außerhalb der Schicht wird ein Zuschlag von 25 Prozent vergütet. Die durchschnittliche wöchentliche Schichtdauer beträgt 68 Stunden inkl. der bebezahlten Arbeitspausen. Der Lohnsatz wurde neugeregelt und beträgt für Heizer in den ersten 8 bis 12 Wochen nach Antritt des Arbeitsverhältnisses 35 Pfennig pro Stunde, für die durchschnittliche Wochenarbeitszeit also 23,80 Mark. Nach den ersten 8 bis 12 Wochen, die als Probezeit gelten, beträgt der Stundenlohn 38 Pfennig, im Wochendurchschnitt Mark 25,84; nach einer einjährigen Beschäftigungszeit 40 Pfennig pro Stunde oder Mark 27,20 im Wochendurchschnitt. Die Kohlenkarrer erhalten 38 Pfennig pro Stunde oder Mark 25,84 pro Woche im Durchschnitt der Schichtdauer gerechnet. Lohnzahlung erfolgt stets am Freitag. Die Erhöhung der Stundenlöhne brachte für alle an der Bewegung beteiligten Arbeiter eine wöchentliche Mehreinnahme von 2—4 Mark. Die vereinbarten Sätze sind schriftlich festgelegt. Einige Stunden vor Einreichung der Forderungen erhielt die Direktion, nach ihren Angaben, einen Brief, wonach ein beteiligtes Kommissionsmitglied als Hetzer und Störenfried bezeichnet wurde. Dies hatte die sofortige Entlassung des Mannes zur Folge. Die Kommission verlangte natürlich Wiedereinstellung, welche nach Klärung der Sachlage durch die Verhandlungen ebenfalls sofort bewilligt wurde. Mit dem ganzen Erfolg, welcher der strammen Organisation der Beteiligten zu verdanken ist, können die Arbeiter wohl zufrieden sein. In Betracht kommen die Organisationen der Maschinisten und Heizer, Transportarbeiter und Fabrikarbeiter. Die Vorarbeit der Bewegung und deren Leitung lag in den Händen des Arbeiter-Sekretariats. —

— **Erfolgreich beendete Lohnbewegungen.** Der Streik bei der Elblagerhaus-Aktiengesellschaft ist gestern abend beendet worden. Die Direktion hat eine Lohnzulage von 1,50 Mk. pro Woche bewilligt. Heute morgen haben sämtliche Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. — Der Streik bei der Magdeburger Eisenhandlung ist gestern beigelegt worden. Die Firma bewilligte einen Anfangslohn von 19,50 Mark pro Woche, der sich nach einem halben Jahre auf 21 Mark erhöht. Die Arbeiter forderten auch nur 21 Mark Wochenlohn. Die Herren Handlungsgehilfen haben die Firma nicht rausreißen können. Nun bleibt vielleicht auch der Lohn für die „ehrliche" Hilfe in der Not aus. —

— **Auf dem Bau Hoppe** in der Sudenburg, Fichtestraße, haben sich jetzt auch die Zimmerer mit den Maurern und Bauarbeitern solidarisch erklärt und die Arbeit eingestellt. —

— **Achtung, Altgesellen!** Zu einer wichtigen Besprechung werden die Altgesellen sämtlicher hiesiger Innungen hiermit eingeladen. Die Besprechung soll am Freitag den 2. März d. J., abends um 8½ Uhr bei Ed. Thiering, Tischlerkrugstraße 28, stattfinden. Die Gewerkschaftsvorstände werden dringend ersucht, den bei ihnen organisierten Altgesellen durch Postkarte eine besondere Einladung zugehen zu lassen.

Das Arbeitersekretariat.

— **Ein Spaziergang über unser Rotes Horn** ist selbst in dieser Jahreszeit recht interessant. Abgesehen davon, daß das Gesamtbild der Natur immer noch im großen und ganzen grau in grau gemalt ist, so zeigen sich doch für den aufmerksamen Naturfreund soviel bemerkenswerte Einzelheiten, die ihn auch jetzt erfreuen. Leichter Nebel liegt bläulich auf der glatt und träge dahinfließenden Alten Elbe. In der Ferne sieht man einige Vögel mit flatterndem Fluge durch die Luft segeln. Beim Näherkommen derselben bemerkt man deutlich, daß es wilde Enten sind, die mit lang vorgestrecktem Hals ihre kreisförmigen Morgenflüge unternehmen. Hier und da fliegen die zahlreichen Krähen mit lautem Geschrei in die Höhe, und über uns im dürren Geäst des Ahornbaums zwitschert munter die kleine Blaumeise, die uns den ganzen Winter hindurch nicht verlassen hat. Träge gleitet ein alter Kahn am Ufer entlang; in ihm mühen sich zwei Männer — anscheinend Vater und Sohn — ab, mit langstieligen Säcken Kies aus der Elbe zu holen, was ihnen auch gelingt, da hiervon die Alte Elbe einen immensen Ueberfluß hat. Beim Weiterschreiten begrüßt uns von einer hohen Pappel ein Krähen-Urgroßvater mit seinem im siebenten Baß „gesungenen" „Grab — grab", wobei er nicht unterläßt — ähnlich wie der Kuckuck — den Hals vorzustrecken und mit dem Schwanze zu wippen. Ueber den Weg hinweg, zirka 50 Meter von uns entfernt, laufen flink einige Rebhühner und verschwinden im dichten Gebüsch. Amseln treiben sich in sehr großer Anzahl, sich gegenseitig jagend, mit lautem „Zack, zack, zack" umher. In der Mitte des schönen Parks, wo lauschige Wege angelegt sind, sind jetzt die reizenden kleinen Zaunkönige, muntere, flinke, allerliebste Vögelchen, zu beobachten, wie sie sich mit kaum zu hörendem Gezirp von Zweig zu Zweig schwingen. Haselnußsträucher u. a. zeigen die ersten Blütenkätzchen, und in die Bäume steigt der Saft, das Lebenselixir der im Werden begriffenen Natur; einige aus dem Süden zurückgekehrte Finkenmännchen künden durch ihr fröhliches „Fink, fink!" an, daß die „vormärzliche" Zeit herbeigekommen ist, und schon wagen sich schüchtern einige Blätterknospen hervor — noch vier Wochen und es könnte grüner blühender Frühling

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 45. Magdeburg, Freitag den 23. Februar 1906. 17. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

49. Sitzung.

Berlin, 21. Februar, nachm. 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Dr. Kiliigmann.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung des Antrags Albrecht (Soz.) und Genossen betr.

Einführung von auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählten Volksvertretungen in allen Bundesstaaten.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.): Unser Antrag richtet sich in erster Reihe gegen Preußen und Sachsen. Die 314 000 Stimmen, die trotz des Dreiklassenwahlsystems, trotz öffentlicher und indirekter Wahl und trotz des Lohnausfalls bei den letzten preußischen Landtagswahlen sozialdemokratisch wählten, so daß wir nach der Stimmenzahl die zweitstärkste Partei Preußens wurden, haben nicht ausgereicht, auch nur einen einzigen sozialdemokratischen Abgeordneten in das Dreiklassenparlament zu bringen. Und auch im sächsischen Landtag sitzt auch nur ein Sozialdemokrat. Ginge es nach der Gerechtigkeit, so müßte unser Antrag hier sofort angenommen werden. Aber es geht nach der politischen Macht, und unser Antrag ist nichts als eine Stufe auf dem Wege zur politischen Macht der Sozialdemokratie. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Kompetenzbedenken der bürgerlichen Parteien sind nur ein leerer Vorwand. In Wirklichkeit handelt es sich für Sie um die Erhaltung Ihrer politischen Macht. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Was ist inzwischen draußen geschehen? Der geschäftsführende Ausschuß der bürgerlichen Klassen, das preußische Ministerium, hat am 21. Januar gegen die Sozialdemokratie Armeekorps mobilisiert, um ihre friedlichen und gesetzlichen Bestrebungen für das allgemeine Wahlrecht in einem Blutbade zu ersticken. (Lachen und Huhu!-Rufe rechts.) Keine bürgerliche Zeitung, kein bürgerlicher Abgeordneter hat gegen diese Maßnahmen protestiert. Und nicht nur die uniformierte Armee, auch die nichtuniformierten Staatsanwälte und Verwaltungsbeamten hat der Ministerpräsident gegen uns mobil gemacht. Als dann unsre Versammlungen trotz der ungeheuerlichen Provokation dank unsrer Disziplin in voller Ruhe verlaufen waren, da forderte im Landtag ein bürgerlicher Abgeordneter die Anwendung der äußersten Strenge gegen die Sozialdemokratie. Kein Abgeordneter protestierte, ja der Justizminister Beseler erklärte, daß er erst kurz zuvor die Staatsanwälte angewiesen habe, energisch und streng vorzugehen. Auch gegen diese unglaubliche Prostitution der Justiz erhob sich kein Protest. Der Justizminister bedauerte zwar, den Richtern keine direkten Anweisungen geben zu können, aber unsre Richter hören das leiseste Summen der justizministeriellen und reichskanzlerischen Fliege von selbst. (Heiterk. b. d. Soz.) Auch gegen diese unglaubliche Prostitution der Justiz hat kein bürgerlicher Abgeordneter protestiert.

Präsident Graf Ballestrem ruft den Redner zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. Herzfeld (fortfahrend): Der „weiße Schrecken" herrscht jetzt in Preußen. Schon sind brave und treue Männer auf Grund des § 130 zu unglaublich hohen Strafen verurteilt worden, weil sie angeblich zu Gewalttätigkeit aufgereizt haben sollen. Der § 130 ist eine Erfindung der Manteuffelschen Reaktion und richtete sich gegen die bürgerliche Demokratie. Das sollten Sie doch heute noch nachfühlen. (Zuruf b. d. Soz.: Nein, das können sie nicht!) Damals übersetzte Professor Beseler, der Vater des jetzigen Justizministers, Macaulays englische Geschichte, um der deutschen Bourgeoisie zu zeigen, daß die Klassenjustiz zurzeit der Stuarts in England jetzt ihre Wiederholung fände. Und heute kommt der Sohn, der Minister, und beweist durch die eigne Tat, daß unsre heutige Klassenjustiz noch schlimmer ist als die englische vor 250 Jahren. (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.) Inzwischen haben wir die Freude erlebt, daß Graf Posadowsky erklären mußte, die Regierung werde sich vom gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht nicht abdrängen lassen. Neben der russischen Revolution verdankt das deutsche Volk der Sozialdemokratie die Abgabe dieser Erklärung. Trotz alledem! Wenn Sie auch äußerlich den starken Mann spielen, unser Wahlrechtsantrag marschiert, Sie wissen, was hinter dem Reichstagswahlrecht steht und daß man auf die Dauer nicht der 3 Millionen deutscher Männer spotten darf. (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.)

Redner geht dann auf die Zustände in Mecklenburg näher ein, schildert die Rückständigkeit der Feudalverfassung und die Schwachmütigkeit der bürgerlichen Parteien in Mecklenburg. Für die Sozialdemokratie gibt es dort überhaupt kein Vereins- und Versammlungsrecht. Zu einem Ausbau der mecklenburgischen Verfassung wird es nie kommen, solange nicht Reichstag und Regierung die mecklenburgischen Stände dazu zwingen. Redner polemisiert dann gegen den Abgeordneten v. Maltzan, der behauptet hatte, daß die Sozialdemokratie die industrielle Entwicklung Mecklenburgs schädige, und gibt eine Darstellung des Streiks in der Mecklenburgischen Waggonfabrik in Güstrow, sowie bei der „Neptun"-Werft. (Rufe rechts: Zur Sache! Zur Sache!)

Präs. Graf Ballestrem: Was zur Sache gehört, entscheide ich. Der Redner antwortet auf Angaben eines früheren Redners.

Abg. Herzfeld (fortfahrend): Die Direktion der „Neptun"-Werft verfolgt konsequent den Zweck, die Löhne zu drücken, die Tarifverträge aufzuheben und die Organisationen der Arbeiter zu vernichten. Solche Vorgänge wären unmöglich, wenn sie in einem auf Grund des gleichen Wahlrechts gewählten mecklenburgischen Parlament zur Sprache gebracht werden könnten. Wir werden mit unserm Antrag immer wieder kommen, bis er angenommen wird. Ihn braucht die breite Masse des Volkes, die Sozialdemokratie, um ihre Ziele auf friedlichem und gesetzlichem Wege durchzuführen. Die Nationalliberalen brauchen ihn nicht, ihr Ideal ist Wirklichkeit geworden; Herrn Büsings Ideal, das Ideal der Freiheit des Profits, der Ausbeutung, das Ideal, einen Orden zu erlangen oder für den Bruder, Sohn oder Schwiegersohn einen Posten im Zivil oder Militär. Unser Ideal ist anders. Wir wollen das deutsche Volk zur Kultur erheben aus der Barbarei. (Lachen rechts.) Sie lachen, aber ein großer Teil des Volkes lebt tatsächlich noch in schmachvoller Barbarei. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir werden nicht ruhen und rasten, bis unser Antrag erfüllt ist. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Freiherr v. Maltzan (kons.) hält seine Angaben über den Streik in Güstrow und auf der „Neptun"-Werft aufrecht und verteidigt die mecklenburgische Verfassung. Wir wollen das Gute, Liebe, was unsre Verfassung hat, in die Zukunft hinüberretten. (Beifall rechts, Lachen links.)

Abg. Dr. Stöcker (Ant.) erklärt im Namen der Christlichsozialen, daß er den Antrag, der nur ein sozialdemokratischer Vorstoß sei, strikt ablehne. Wir haben gegen Sie nur Kampf! (Zuruf b. d. Soz.: Ist das christliche Liebe und Duldung?) Ein Sozialdemokrat sollte solche Worte überhaupt nicht in den Mund nehmen. Jeden Tag schneiden sich die Herren gegenseitig die Ehre ab. „Das Reich" bringt jeden Tag eine Zusammenstellung: „Aus dem Parteisumpf". Kein Sumpf auf Erden riecht so übel. (Zuruf b. d. Soz.: Der „Sumpf" ist ja in Ihrem Blatte! Heiterk.) Es werden ja aber nur Materialien aus Ihrer Partei da hineingeworfen. (Heiterk.) Redner verliest die Erklärung des Vorstandes der Buchdruckerorganisation gegen die „Leipziger Volkszeitung" und die Erwiderung der „Leipziger Volkszeitung" darauf. Das ist so Ihr Repertoir, das Repertoir einer Partei, die die Menschheit in eine bessere Zukunft hineinführen will. (Stürmische Heiterkeit rechts.) Wenn Sie auch die Hamburger Krawalle von Ihren Rockschößen abschütteln wollen, so billigen Sie doch die russische Revolution. Wie das gutmütige deutsche Volk betrogen und belogen wird, zeigt der „Vorwärts", der da behauptet, daß die baltischen Gutsbesitzer ihre Güter selber angezündet hätten, um die Versicherungsbeträge zu erhalten. Wer so etwas glaubt, muß noch dümmer als kreuzhageldumm sein. (Heiterk.) Daß wir Menschen, die eben von der russischen Revolution kommen, nicht noch die Tür zu den Landtagen öffnen, damit sie auch dort ihre verwüstende Tätigkeit entfalten, versteht sich von selbst. Im Reichstage sind keine Vertreter des überseeischen Handels, das zeigt, wie notwendig wir eine Vertretung nach Berufsständen brauchen. (Zurufe b. d. Soz.) Von Handel und Rhederei verstehen Sie doch nichts! (Erneute Zurufe b. d. Soz.) Nur auf die Rederei — ohne h — verstehen Sie sich ausgezeichnet. (Heiterk.)

Abg. Wiltberger (Els.) erklärt gegenüber dem Abg. Blumenthal, das seine Partei im Landesausschuß für das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht eingetreten sei.

Abg. Schlumberger (Hosp. d. Natl.): Wer kennt denn den Volkswillen in Elsaß-Lothringen? Die Sozialdemokraten wollen ihn besser kennen als die Einheimischen. Möglich! (Htkt.) Ich habe aber eine andre Auffassung. Redner polemisiert gegen den Wahlspruch „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit". Die Freiheit des Polizeistaates macht mir Angst, von Brüderlichkeit will ich auch nicht reden (Htkt. links), gegen die Geburtsungleichheit sind auch wir, wir wollen die Gleichheit nach der Leistung und der Tüchtigkeit. (Gelächter b. d. Soz.)

Abg. Bernstein (Soz.): Herr Stöcker, der Mann des Scheiterhaufenbriefes, hat kein Recht, über den Ton innerhalb der sozialdemokratischen Partei zu richten. Seine Rede erinnert an jenes Wort der Flora Gaß, der Geliebten des Freiherrn v. Hammerstein, an den der Scheiterhaufenbrief gerichtet war: Komödianten seid Ihr doch alle! (Sehr gut! links.) Die russische Revolution ist keine sozialdemokratische Revolution. Die russische Regierung, die dem Volke jeden Schimmer geistiger Bewegungsfreiheit versagt hat, ist selbst schuld an den jetzigen Zuständen. Wer hat denn in Rußland geplündert und getötet? Nicht die sozialdemokratischen Industriearbeiter, sondern die armen, unwissenden, gemarterten Bauern. Für ihr Morden, Plündern und Zerstören kann man eine Partei nicht verantwortlich machen, die alle politischen Streitigkeiten auf der Tribüne, mit dem Stimmzettel, mit der Organisation und der Aufklärung ausfechten will. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Unter den vielen Bibelworten, die Herr Stöcker vergessen hat, befindet sich auch das vom Splitter und vom Balken. Es gehört der Sinn eines Pharisäers dazu, einen großen Kampf uns Recht dadurch zu verleumden, daß man auf die Taten ungezügelter Elemente hinweist, wie sie bei den Krawallen in Hamburg vorgekommen sind. Ob baltische Adlige selbst ihre Schlösser angezündet haben, um die Prämien einzustreichen, wird sich hier nicht feststellen lassen. Bei der Pariser Kommune aber haben einzelne Hausbesitzer so gehandelt und das ist gerichtlich festgestellt. Als Herr Stöcker noch Chef der Berliner Bewegung war, hat man seine christliche Liebe zu kennen gelernt. Herr Stöcker behauptet, die Interessen des Handels seien hier nicht vertreten. Das ist ja ein großes Kompliment für Herrn Dr. Semler. (Heiterk. b. d. Soz.) Wenn Herr Stöcker alle Berufsstände hier vertreten haben will, dann trete er doch für das Proportionalwahlsystem ein. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Graf Posadowsky meinte zu unsrer Forderung: Nur die allergrößten Kälber wählen ihren Metzger selber. So spricht man vom Machtstandpunkt einer Partei aus, aber nicht als Staatsmann. Wenn er aber weiter glaubt, daß die Sozialdemokratie doch nicht die Mehrheit bekommen würde, dann können ja die Kälber, die er meinte, ganz ruhig sein. Die politische Grundlage des Reichs kann unmöglich auf die Dauer eine andre sein, wie die einzelner Bundesstaaten. Wir werden jedenfalls nicht aufhören, immer wieder die Aufhebung des elendesten aller Wahlsysteme zu fordern. Immer drohender wird das Volk seine Stimme erheben. Ich mahne Sie (nach rechts) deshalb, warten Sie nicht, bis Zeiten kommen, in denen die Arbeiterschaft ihre Forderungen selbst auf anderm Wege durchsetzt. Hören Sie jetzt die Stimmen! Fort mit dem Dreiklassenwahlsystem, für das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht! (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. v. Gerlach (Freis. Vg.) erklärt, daß er persönlich für den ganzen Antrag gestimmt hätte, aber aus rein praktischen Erwägungen gegen den zweiten Teil des sozialdemokratischen Antrags, das Wahlrecht der 20jährigen und das der Frauen, stimmen werde. Er sei zwar ein alter Vorkämpfer des Frauenstimmrechts, wolle den Antrag aber nicht mit diesem Gepäck belasten. Das Dreiklassenwahlrecht hat hier niemand zu verteidigen gewagt, während man sich in der Presse und im Landtag gern auf seinen Boden stellt. Herr Stöcker ist wieder für das Berufswahlrecht eingetreten. Aber sein sonst so beredter Mund hat wieder verschwiegen, wie er sich dieses Wahlrecht näher denkt, wieviel Stimmen er den Großgrundbesitzern, wieviel er den Arbeitern einräumen will. Im Gegensatz zu ihm begrüße ich diese dreitägige Debatte, die einen deutlichen Strich zwischen den „Ja-aber"-Gegnern, und den „Ja-also"-Freunden des demokratischen Wahlrechts zieht. (Bravo! links.)

Abg. v. Kardorff (Rp.): Der Hauptbeweggrund für die soziale Gesetzgebung war dem Fürsten Bismarck sein Gewissen, sein warmes Herz für die Arbeiter. Wiederholt hat er aber auch betont: ein notwendiges Korrelat der sozialen Gesetzgebung ist die Ausnahmegesetzgebung gegen die Umsturzpartei. In die russischen Dinge wollen wir uns nicht einmischen, aber die Geschichte lehrt, daß ein strenges, cäsaristisches Regiment schon oft die Revolution in segensreicher Weise abgelöst hat. Ich erinnere an Napoleon den Ersten und den Dritten. Abg. Bebel hat sich auch hier auf ein Wort des Prinzen Ludwig von Bayern berufen. Höflinge von Beruf werden Herrn Bebel um seine Geschicklichkeit in der Schmeichelei beneiden. Ich bin gegen alle höfische Kunst, gegen alle Umschmeichlung der Krone ebenso wie der Massen. Herr Bebel scheint für beides zu sein. (Gr. Htkt rechts.) Ich möchte dem Prinzen Ludwig eine andre gewichtigere Autorität entgegenhalten. (Zuruf b. d. Soz.: Bismarck!) Den Fürsten Bismarck! (Große

---

Feuilleton.

Nachdruck verboten

Augustin Robespierre.

Roman aus der französischen Revolutionszeit.

Von Jan ten Brink. Deutsch von Georg Gärtner.

(7. Fortsetzung.)

Die Gesellschaft verharrte bald in andächtigem Schweigen, da Vater Duplay die letzten Berichte besprach, die aus der Vendee, aus Belgien, aus Lyon und aus Marseille eingelaufen waren. Für diese zehn Leute war das Höchste das in den letzten Monaten so schwer heimgesuchte Vaterland. Was hier besprochen wurde, war höchst bedeutungsvoll, da Robespierre ruhig und überlegen sein Urteil abgab, zuweilen durch ein paar lebhafte Worte seines Bruders Augustin unterstützt.

Die Bekanntschaft zwischen den Duplays und den Robespierres datierte vom 17. Juli 1791, von dem berüchtigten Sonntagabend nach dem Schlachten auf dem Marsfelde. An jenem Tage wurde dortselbst unter Leitung von Danton und Camille Desmoulins auf dem sogenannten Altare des Vaterlandes von Tausenden von Parisern eine Petition an die Nationalversammlung unterzeichnet, in der erklärt wurde, daß Ludwig 16. nach seiner Verhaftung in Varennes nicht mehr würdig sei, die Krone zu tragen.

Lafayette, der Chef der Pariser Nationalgarde, und Bailly, der Maire von Paris, erschienen mit Truppen auf dem Marsfelde — es kam zu einem Zusammenstoß, und ein halbes Hundert Männer, Frauen und Kinder wurden durch eine Salve niedergestreckt. Danton, Camille Desmoulins und Legendre flohen aus Paris, Robespierre, der gegen die Petition gesprochen hatte, erschien unbekümmert in der Versammlung der Jakobiner.

Am Schluß der Versammlung kam ein Teilnehmer, Maurice Duplay, ein sehr gesetzter Bürger, der in Paris mehrere Häuser besaß und ein jährliches Einkommen von 15 000 Livres hatte, zu Robespierre und bot ihm eine sichere Zufluchtsstätte in seinem Hause, Rue Saint-Honoree 366, an. Duplay, ein feuriger Bewundrer Robespierres, hauptsächlich wegen seiner im Klub gehaltenen Reden, fürchtete für ihn nach den Ereignissen auf dem Marsfelde. Seit der Uebersiedlung der Nationalversammlung nach Paris (Oktober 1789) hatte Robespierre in der Hauptstadt gewohnt, und zwar bei einem gewissen Bürger Humbert, Rue de Saintonge-au-Marais Nr. 8. Er blieb dort bis zu jenem Sonntagabend 1791, als er das freundschaftliche Anerbieten des besorgten Duplay annahm. Madame Duplay war ebenso gut jakobinisch gesinnt wie ihr Mann und teilte seine Bewunderung für Robespierre. Ihre Kinder erwiesen ihm die höchste Achtung. Als er am folgenden Tage in seine Wohnung in der Rue Saintonge zurückkehren wollte, bestürmten ihn Frau Duplay, Eleonore, Victoire und Elisabeth, zu bleiben — das Haus sei groß genug. Sie würden für ihn sorgen wie Mutter und Schwestern. Er konnte es nicht besser treffen, denn dicht in der Nähe befand sich das Gebäude der Nationalversammlung und der Versammlungssaal der Jakobiner, wo er täglich erschien.

Das alles erschien ihm ausgezeichnet, aber er stellte die Bedingung, daß man ihn Miete bezahlen lasse.

Maximilien Robespierre war geboren zu Atrecht im Departement Pas-de-Calais am 6. Mai 1758. Er war der älteste Sohn eines Advokaten am Rate zu Artois, Maximilien Barthelemy Francois de Robespierre, der 1765, kurz nach dem Tode seiner Frau, starb. Maximilien war damals sieben Jahre alt und wurde mit der fünfjährigen Charlotte und dem zweijährigen Augustin von Verwandten erzogen. Maximilien besuchte erst eine Schule zu Atrecht und erhielt dann durch die Vermittlung des Bischofs dieser Stadt, Monseigneur de Couziee, ein Stipendium, so daß er am College Louis-le-Grand zu Paris acht Jahre lang studieren konnte. Unter seinen Schulkameraden befanden sich Freron und Camille Desmoulins, mit denen er sehr frühzeitig Freundschaft schloß. Er studierte mit eisernem Fleiß und bestand alle Examen glänzend, so daß der Bischof von Atrecht zum Zeichen seiner Zufriedenheit Augustin Robespierre das Stipendium verlieh, das durch Maximiliens Eintritt in die ecole de droit frei wurde. 1781 kehrte der letztere als Advokat nach Atrecht zurück.

Von 1781 bis 1785 erwarb sich Maximilien zu Atrecht einen Ruf als geschickter und redegewandter Advokat. Sein Bruder Augustin studierte inzwischen, wie er, am College Louis-le-Grand zu Paris und bestand ebenfalls sein Examen als Advokat. Im April 1789 wurde Maximilien mit großer Mehrheit in Atrecht als Vertreter des Bürgerstandes in die Versammlung der Generalstände gewählt. Er wohnte bis Oktober 1789 zu Versailles, bezog dann eine Wohnung in der Rue de Saintonge bei dem Bürger Humbert und lebte seit 14. Juli 1791 als Pensionär bei der Familie Duplay. Seine Reden in der Versammlung der Generalstände, vor allen Dingen aber seine unermüdliche Tätigkeit im Jakobinerklub hatten ihn zum berühmten Mann gemacht. Sein Porträt wurde von vielen Buch- und Bilderhändlern öffentlich ausgestellt. Als am 30. September 1791 die Konstituante geschlossen wurde, nachdem König Ludwig 16. am 14. September den Eid auf die von ihr beschlossene Verfassung abgelegt hatte, huldigte eine ungeheure Volksmenge den Mitgliedern, die ihre Aufgabe so glänzend durchgeführt hatten. Als Robespierre mit Pethion erschien, wurde ihnen eine außerordentliche Ovation. Unter den Rufen: „Hoch die die Freiheit! Hoch die Nation!" überreichte man ihnen Kränze von Eichenlaub. Eine Frau aus dem Volke legte ihr Kind in die Arme Robespierres und bat ihn um seinen Segen für den jungen Weltbürger. Während die beiden Freunde sich der ungekünstelten Verherrlichung zu entziehen suchten und eine Mietkutsche bestiegen, spannte das Volk die Pferde aus und wollte den Wagen im Triumphe fortziehen. Aber sie schlugen diese Ehrung aus und kehrten zu Fuß nach Hause zurück, während die Menge fortgesetzt jubelte: „Das sind die wahren Volksfreunde, die unbestechlichen Gesetzgeber!"

Robespierre war nicht Mitglied der Legislativversammlung (September 1791 bis 1792), da er selbst vorgeschlagen hatte, daß kein Mitglied der Konstituante in die Legislative sollte gewählt werden können. Als nach dem Sturze Ludwigs 16. der Nationalkonvent einberufen wurde, wählte Paris Robespierre zu seinem ersten Vertreter (5. September 1792) und einige Tage später seinen Bruder Augustin (17. September 1792).

(Fortsetzung folgt.)

Heiterkeit b. d. Soz.) Bebel berief sich auf das altgermanische Prinzip der Wehr- und Wahlfähigkeit. Aber die alten Germanen kannten keine geheime Wahl. Das allgemeine Wahlrecht erkenne ich auch noch heute praktisch als berechtigtes Prinzip an; aber die Heimlichkeit steht mit den besten Eigenschaften des germanischen Blutes in Widerspruch. (Heiterkeit.) Noch niemand ist es eingefallen, eine Aenderung der Reichsverfassung zu verlangen. (Lachen u. Widerspruch b. d. Soz.) Wenn Sie selbst aber eine beantragen, so kann es ja auch einmal umgekehrt kommen. (Lachen b. d. Soz.) Das allgemeine Wahlrecht, auch auf die Einzelstaaten und Kommunen ausgedehnt, führt zur Herrschaft der Masse, die nicht zur Herrschaft berufen ist. Jedenfalls hat die jetzige Haltung der Sozialdemokratie und die russische Revolution das auch mir an sich nicht sympathische Dreiklassenwahlsystem nicht erschüttert, sondern befestigt. (Sehr wahr! rechts.) Persönliche Tüchtigkeit kann noch immer die tiefe Kluft überwinden, die leider das Volk von den höheren Ständen trennt. Auf eine Aufforderung von mir in der „Schlesischen Zeitung" haben sich 132 solcher Männer gemeldet. (Hört, hört! rechts.) Das waren allerdings keine organisierten Sozialdemokraten, die nur auf den Staat und die Wahlrechtsänderung vertrauen. (Heiterk. und Beifall rechts.)

Abg. Bebel (Soz.): Ich will nur Herrn v. Kardorff antworten. Bismarcks von ihm bestrittene Aeußerung über die Sozialreform fiel 1884 und lautete: daß, wenn nicht eine Menge von Leuten sich vor den Sozialdemokraten fürchteten, selbst die mäßigen Fortschritte noch nicht existieren würden. (Hört, hört! b. d. Soz.) Das entsprang ebenso wie das allgemeine Wahlrecht Bismarcks cäsaristischen Gedanken. Aber der Cäsarismus ist wie die Revolution ein Zeichen unausgeglichener scharfer Klassengegensätze. Wir haben die russische Revolution nie verherrlicht. Wir haben uns nur bemüht, ihre Ursachen klarzustellen und darauf hinzuweisen, daß die Verweigerung der notwendigen Reformen überall das gleiche Resultat hervorrufen würde. Hat übrigens nicht auch das deutsche Bürgertum die italienischen Freiheitskämpfer und andre Revolutionäre aufs wärmste unterstützt? Herr v. Kardorff hat wieder einmal nach einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie gerufen, aber sein Heros Fürst Bismarck hat mit dem Sozialistengesetz recht schlechte Erfahrungen gemacht, und aus einem neuen würden wir uns gar nichts machen. (Oho! rechts.) Mit Gewaltgesetzen hat auch Bismarck im Kulturkampf das Zentrum zu überwinden gesucht, und — heute ist Herr v. Kardorff gezwungen, den Schleppenträger dieser einst so verfolgten Partei zu spielen. (Sehr richtig! links.) Auch das Polentum hat Sie heute tatsächlich schon unter. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Herr v. Kardorff sollte nicht bestreiten, daß seit 30 Jahren kein ernsthafter politischer Fortschritt in Preußen erzielt worden ist. Es war Selbsterkenntnis, daß man in Preußen einst vorschlug, die Verwaltung Elsaß-Lothringens ausschließlich den süddeutschen Staaten zu überlassen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Preußische Prinzen von der Couleur des bayrischen Thronfolgers sind bisher auch noch nicht auf die Welt gekommen. (Heiterk.) Die Hervorhebung dieser Tatsache sollte ein moralischer Hieb nach Preußen hin sein.

Einst, in den Zeiten der Gründung des Norddeutschen Bundes, haben es die Nationalliberalen und Freikonservativen für unerträglich gehalten, daß das Landtagswahlrecht sich so sehr von dem des Bundes unterschiede. Heute hetzt Herr v. Kardorff der damals selbst eine Reform beantragte (Heiterk.), gegen die geheime Wahl. Das ist eben ihr Aerger, daß so viele abhängige Leute, selbst Beamte und Landarbeiter, unter dem Schutze des geheimen Wahlrechts für die Sozialdemokratie stimmen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Heute hat Herr v. Kardorff das Frauenstimmrecht lebhaft bekämpft. Im Jahre 1896 war er der einzige von der Rechten, der meinte, es ließe sich darüber reden. (Gr. Heiterk. b. d. Soz.) Sie können doch, nachdem Sie die geistige Höhe der deutschen Arbeiter wiederholt anerkannt haben, diesen die Rechte ihrer schweizerischen und französischen Klassengenossen nicht vorenthalten. Wenn Herr v. Kardorff behauptet, daß heute noch alle Tüchtigen selbständig werden könnten, macht er allen Abhängigen das nette Kompliment, daß sie Esel oder Faulenzer sind (Sehr wahr! b. d. Soz.) Aber um einen Millionär zu haben, braucht man mindestens 500 arme Teufel. (Sehr gut! b. d. Soz.) In sehr vielen Produktionszweigen kann man heute ohne große Kapitalien überhaupt kein Geschäft anfangen. Wenn nur die Organisation das Streben nach Unabhängigkeit verhinderte, so müßte ja aus den Landarbeitern eine große Zahl von Millionären hervorgehen, der Bund der Landwirte aber verderblich für die Landwirtschaft sein. (Gr. Heiterk. b. d. Soz.) Das allgemeine Wahlrecht, das wir in Süddeutschland für die Landtage und in Lothringen und Württemberg auch für die Kommunen haben, gilt gegenüber dem preußischen Staat und den hier herrschenden Klassen als ungeheuerliche Zumutung. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Ich fürchte, daß dieser Gegensatz zwischen dem Norden und dem Süden immer schärfer werden wird. Aber die preußische und deutsche Regierung wird nur die Sympathien eines sehr kleinen Häufleins haben, während die übergroße Mehrheit der Nation auf seiten der süddeutschen Staaten steht. (Lebhafter Beifall b. d. Soz.)

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt

Abg. Stöcker (Wirtsch. Vg.): Mein bekannter Brief an Hammerstein ist in einem Prozeß von einem Gerichtshof untersucht worden, und der hat nichts Tadelnswertes daran gefunden. (Stürm. Gelächter b. d. Soz.) Mein Prozeß gegen Witte ist nach fünfjährigem Kampf ums Recht vollkommen zu meinen Gunsten entschieden worden. Der Abg. Bernstein hat also ungewissenhaft über mich geurteilt. Deutsch ist das nicht, sondern echt orientalisch. (Bravo! b. d. Antis.)

In der Abstimmung wird der Antrag Albrecht (Soz.) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Für den ersten Absatz, die Einführung des Reichstagswahlrechts (ohne Frauenwahlrecht und ohne Herabsetzung des Wahlalters), stimmen auch die Freisinnigen, Polen und Elsässer.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Handelsprovisorium mit den Vereinigten Staaten, Fortsetzung der zweiten Lesung des Justizetats.)

Schluß 6½ Uhr. —

Provinz und Umgegend.

Gr.-Ottersleben, 20. Februar. (Gemeindevertretersitzung.) Am 22. Februar, abends 8 Uhr, findet im Ruscheschen Lokale eine öffentliche Gemeindevertretersitzung statt, in welcher der Voranschlag der Gemeinde Gr.-Ottersleben für das Rechnungsjahr 1906 zur Beratung gelangt. Derselbe besteht in der Einnahme aus: Uebertrag aus dem Vorjahre 6000 Mark, Erträge aus dem Grundeigentum der Gemeinde 8084,47 Mark; darin sind enthalten Pacht für die Gemeindeäcker 6455,45 Mark, Ertrag aus der Sandgrube 900 Mark, Miete aus dem Gemeindegrundstück 81 Mark, Jagdpacht 81 Mark, Erbpacht für abgetrennte Gemeindegrundstücke 566,50 Mark, Zinsen 21 Mark, für Armenzwecke 1000 Mark; für die Fortbildungsschule braucht nichts eingestellt zu werden, da dieselbe am 1. April 1905 aufgelöst wurde. Im Titel „Insgemein" sind für Strafgelder, Feuerlöschprämie usw. 108,53 Mark, und für Standgelder von Buden und Verkaufsständen, wie Erlös von verkauften Grabstellen usw. 600 Mark eingestellt. Die indirekten Steuern bringen 5900 Mark; dieselben setzen sich zusammen aus: Biersteuer 1800 Mark, Hundesteuer 1200 Mark, Lustbarkeitssteuer 1400 Mark, Umsatzsteuer 1500 Mark. Direkte Steuern werden wieder 170 Prozent erhoben. Dieselben betragen in Summa 68 400 Mark und setzen sich zusammen aus den staatlich veranlagten Grundsteuern von 10 500 Mark = 17 850 Mark, Gebäudesteuern (9200) = 15 640 Mark, Gewerbesteuern (2000) = 3400 Mark, 100 Prozent der vom Staate veranlagten Betriebssteuer 480 Mark und 170 Prozent der Staatseinkommensteuer (18 300) = 31 110 Mark, so daß eine Gesamteinnahme von 90 194 Mark vorhanden ist. Die Ausgaben figurieren in gleicher Höhe. Die Besoldungen und sonstigen Dienstbezüge mit 8376 Mark setzen sich zusammen aus dem Gehalt des Gemeindevorstehers 1200 Mark, des Gemeindekassenrendanten 600 Mark, des Ortssteuererhebers 1500 Mark, Gehalt des Gemeindedieners (1100 Mark und 60 Mark Kleidergelder) 1160 Mark, der beiden Nachtwächter (840 Mark und 20 Mark Kleidergelder) 1720 Mark, des Sandgrubenwärters 720 Mark, des Kirchhofswärters 450 Mark, für bare Auslagen des Gemeindevorstehers und der Schöffen bei Dienstreisen usw. 270 Mark, Pensionen 756 Mark. Für sächliche Ausgaben sind vorgesehen 1800 Mark; davon für Miete für das Gemeindebureau 120 Mark, Unterhaltung des Inventars 30 Mark, Bureaukosten, Reinigung, Heizung, Besoldung der Schreibhilfe 1600 Mark, Sonstiges 50 Mark. An Gerichts- und Anwaltsgebühren sind 100 Mark vorgesehen. Zur Deckung der Schuldenzinsen sind 5635 Mark notwendig. Die Amortisationsquoten für aufgenommene Kapitalien betragen 3875 Mark. Der Beitrag zu den Amtsunkosten und zur Standesamtsverwaltung ist auf 4000 Mark festgesetzt. Die Kosten der öffentlichen Armenpflege betragen 9000 Mark, hiervon entfallen auf die Unterhaltung des Armenhauses 50 Mark, Unterstützung der Ortsarmen 6000 Mark, Kosten für die in Krankenhäusern usw. untergebrachten Personen 2950 Mark. Für den Wegebau sind 8000 Mark vorgesehen, hiervon für die regelmäßige Unterhaltung der öffentlichen Kommunikationswege 2000 Mark und zur Unterhaltung der Dorfstraßen 6000 Mk. Für Bauten sind angesetzt 11 100 Mark, nämlich zur Unterhaltung der Brunnen und des Teiches 90 Mark, des Spritzenhauses 10 Mark, und zum Bau einer neuen Leichenhalle auf dem neu angelegten Begräbnisplatz an der Wanzlebener Chaussee usw. 11 000 Mark. Das Feuerlöschwesen erfordert zur Unterhaltung der Feuerlöschgeräte und als Beitrag an die freiwillige Feuerwehr 200 bzw. 400 Mark. Der Beitrag der Gemeinde Gr.-Ottersleben für die Volksschulen ist auf 85 000 Mark festgesetzt. Für die Straßenbeleuchtung sind 2500 Mark vorgesehen, und für unvorhergesehene Ausgaben 408 Mark, so daß der nächstjährige Etat in Einnahme und Ausgabe 90 194 Mark beträgt. —

Gr.-Ottersleben, 20. Februar. (Volksbibliothek.) Die Volksbibliothek Gr.-Ottersleben, welche von den zentralorganisierten Gewerkschaften, die in Gr.-Ottersleben ihren Sitz haben, und den Filialen Gr.-Ottersleben und Kl.-Ottersleben des Sozialdemokratischen Vereins für den Kreis Wanzleben unterhalten wird, kann mit Genugtuung auf das abgeschlossene erste volle Jahr ihres Bestehens zurückblicken. Im abgelaufenen Jahre wurden der Bibliothek 558 Bücher entnommen; davon entfallen auf die Metallarbeiter 304, Maurer 100, Bauarbeiter 47, Holzarbeiter 80, Zimmerer 22, Fabrikarbeiter 20, Steinsetzer 10, Steinarbeiter 6, Sozialdemokratischer Verein 14, Sonstige 5.

Nachstehend sei ein kurzer Ueberblick über den Bestand und die Ausleihungen in den einzelnen Abteilungen gegeben:

	Bestand	Ausgeliehen	Wie oft
1. Politik	48 Bände	27 Bände	97mal
2. Gewerkschaftliches	24 „	7 „	12 „
3. Staats- u. Gesetzeskunde	10 „	4 „	6 „
4. Gewerbe und Industrie	2 „	2 „	9 „
5. Naturgeschichte	7 „	7 „	47 „
6. Geschichte und Kulturgeschichte	10 „	10 „	91 „
7. Romane	81 „	31 „	227 „
8. Klassiker	15 „	15 „	41 „
9. Broschüren	68 „	19 „	28 „
	215 Bände	122 Bände	558mal

Zu diesen 215 Bänden sind im Laufe des Jahres 1905 noch 44 Bände und 13 Broschüren hinzugekommen, u. a. „Reuters Werke", „Ibsen", „Illustrierte Welt der Erfindungen", „Schlossers Weltgeschichte". Ebenfalls ist die Internationale Bibliothek gut ergänzt, so daß den Benutzern jetzt 272 Bände zur Verfügung stehen. Da nun jedes organisierte Gewerkschaftsmitglied das Recht hat, unentgeltlich diese Bücher zu benutzen, so ist zu hoffen, daß in der Folgezeit die Bibliothek noch viel häufiger benutzt wird, als es jetzt der Fall ist, und wie es der Mitgliederzahl der Gewerkschaften entsprechend notwendig ist. Die Bücherausgabe findet an jedem Dienstag abend von 8½—10 Uhr und Sonntags mittags von 12—1½ Uhr im Strumpfschen Lokale statt. —

Kl.-Ottersleben, 20. Februar. (Straßenidylle.) Schon zu verschiedenen Malen hat die „Volksstimme" Veranlassung genommen, die Zustände der Straße Hinter dem Amtsgarten zu kritisieren; aber in solch schlechtem Zustande wie sich die Straße jetzt infolge der anhaltenden nassen Witterung befindet, ist dieselbe noch nicht gewesen. Die Anwohner können die Straße nicht überschreiten, ohne nicht in die Gefahr zu kommen, die Stiefel im Schlamm stecken zu lassen; für Frauen und Kinder ist die Straße überhaupt ungangbar. Für Fuhrwerke ist sie ebenfalls kaum zu benutzen, die Räder versinken bis an die Achsen in dem Schlamm. Der dort wohnende Bäckermeister muß sein Mehl usw. von der Chaussee bis zu seinem Hause sackweise mühsam und vorsichtig hintragen, da der Mehlwagen nicht wagt, es weiter zu schaffen. Ebenfalls weigern sich die Fuhrleute, Baumaterialien für die Anlieger anzufahren. Die Gemeinde Kl.-Ottersleben ist sehr gut in der Lage, diese Mißstände aus der Welt zu schaffen und eine regelrechte Pflasterung vornehmen zu lassen, da die Gemeinde sehr wenig für Unterhaltung von Pflaster zu zahlen hat und auch die Kommunalsteuern, welche für dieses Jahr nur 75 Prozent betragen, sehr gut einen etwas höheren Zuschlag vertragen können. Sollte die Gemeindevertretung zur Vornahme der Pflasterung nicht zu bewegen sein, so müßten sämtliche Einwohner Kl.-Otterslebens durch Eingaben an die höheren Verwaltungsbehörden diesem einer menschlichen Wohnstätte unwürdigen Zustand endlich ein Ende zu bereiten suchen. —

Aken, 21. Februar. (In der letzten Stadtverordneten-Sitzung) wurde der Rechenschaftsbericht für 1904—05

Im Magdeburger Gerichtsgefängnis.

V.

Strafwesen.

Ein weiterer wunder Punkt auf dem Gebiete des hiesigen Strafvollzugs ist das Meldewesen. Obwohl, wie bereits erwähnt, sich in jeder Zelle eine Tafel, enthaltend die Personalien des Gefangenen, befindet, wird von jedem Häftling beim Besuch eines der Inspektoren oder eines Mitglieds der Staatsanwaltschaft verlangt, daß, sobald der Aufseher die Tür öffnet und „Achtung!" ruft, er sich in militärischer Haltung vor die Mitte des Bettes stellt und dem Eintretenden herbeiet: Strafgefangener N., wegen (folgt die Straftat) zu soundsoviel Monaten oder Jahren Gefängnis verurteilt. Wenn schon einen Menschen, der kein Verbrechen oder gemeines Vergehen begangen hat, eine derartige Meldung, die übrigens in der allgemeinen Gefängnisordnung gar nicht vorgesehen ist, äußerst peinlich berühren muß, um wieviel mehr jemand, der wegen Diebstahls, Unterschlagung oder ähnlichem verurteilt worden ist. Meint man denn, daß es den Gefangenen besonders angenehm ist, wenn sie, wie es doch vorkommt, manchen Tag zwei- bis dreimal auf diese Weise an ihr Vergehen erinnert werden? Zu welchem Zweck hängt dann eigentlich die Tafel des schon so Gebrandmarkten in der Zelle? Oder glaubt man höhern Orts, daß diese Meldungen vielleicht eine erzieherische Wirkung ausüben sollen? Das gerade Gegenteil ist der Fall! So dient eine ganze Reihe von Ursachen dazu, dem Gefangenen, der schon durch die Einzelhaft in eine von Tag zu Tag sich steigernde Erregung gerät, das Leben hinter den schwedischen Gardinen vollends zu verbittern.

Vor allem ist es das Schweigegebot, das die Ursache zu einer Unsumme von Disziplinarstrafen bildet. Das Bedürfnis, mit einem Nebenmenschen, der im Gefängnis auch zugleich Leidensgefährte ist, einige Worte zu wechseln, wird vielleicht nirgends so zu einem ununterdrückbaren Bedürfnis als hier. Aber wehe dem, der sich unterfängt, mit seinem Nachbarn in der Freistunde, denn sonst ist es überhaupt nicht möglich, einige nichtssagende Worte zu wechseln. Sofern von einem derartigen Unterfangen Anzeige gemacht wird, sind drei, fünf oder mehr Tage Entziehung der warmen Kost die unausbleibliche Folge. In den einzelnen Abteilungen sieht man denn auch sehr häufig an der Außenseite der Zellentüren die ominösen Zettel hängen, worauf verzeichnet ist, zu wieviel Tagen Kostverlust der Inhaber der Zelle verurteilt ist. Neben dem Kostverlust kann bei erschwerenden Fällen auch auf Entziehung des Bettlagers, der Lektüre, der Arbeit und der Freistunde erkannt werden. Neben diesen Disziplinarstrafen wird bei Wiederholungen oder schweren Verfehlungen auch auf Arrest erkannt, der in den meisten Fällen noch dadurch verschärft wird, daß die Zelle vollständig durch die außen vor dem Fenster angebrachten eisernen Klappen verdunkelt wird. Fast ständig kann man bei der Freistunde, die in dem von den beiden Seitenflügeln eingeschlossenen Hofraum abgehalten wird, beobachten, daß eine oder mehrere dieser unheimlichen Zellen belegt sind. Selbst Leute, die durch längere Gefängnisstrafen einer an Stumpfsinn grenzenden geistigen Erschlaffung anheimgefallen sind, haben vor dieser barbarischen Strafe eine heillose Furcht. Wenn sie trotzdem verhältnismäßig häufig in Zellengefängnissen zur Anwendung gebracht wird, dann ist die Ursache tatsächlich weniger in der Unbotmäßigkeit der dort Detinierten, als in den in solchen Anstalten herrschenden Verhältnissen zu suchen. In Gefängnissen mit gemeinschaftlicher Arbeit wird weit weniger Arrest verhängt als da, wo die Isolierhaft in kurzer Zeit den besten Menschen zu einem verärgerten und widerspruchsvollen Wesen macht. Hierzu trägt auch in vielen Beziehungen die am Sonntag verteilte

Lektüre

bei. Gerade an dem Tage, wo im Gefängnis puritanische Ruhe herrscht, wo es einem großen Grabe gleicht und der Gefangene sich einer stillen Selbstbetrachtung hingibt, gerade da bekommt er sehr oft eine Lektüre zu lesen, die eher abstößt als anzieht. Hier sind es vornehmlich die Vertreter der Inneren Mission, denen der Vorwurf nicht erspart werden kann, daß sie durch den überfrommen Inhalt, den die meisten Bücher der Gefängnisbibliothek aufweisen, wohl hie und da einen Muckr oder Heuchler, beileibe aber keinen Menschen erziehen, der sich über sein Tun und Handeln Rechenschaft ablegt und sich selbst zum Richter über seine Handlungen macht. Die Herren, die auf die Zusammensetzung dieser Art von Bibliotheken irgendwelchen Einfluß haben, sollten doch endlich einsehen, daß Werke resp. Bücher mit allgemeinem aufklärenden Inhalt mehr für die Verbesserung der Moralität wirken als alle Predigten und Traktätchen, die die Gefangenen beiderlei Geschlechts an den Sonntagen zu hören und zu lesen bekommen. Für den denkenden Menschen ist es ganz unfaßbar, wie man sich einbilden kann, mit dieser Art von Literatur auch nur den geringsten Einfluß auf das Gemüt oder den Seelenzustand eines Gefangenen auszuüben. Welche Art von Erzeugnisse sind es nun, die dem Häftling gereicht werden, an denen er sich sozusagen wieder aufrichten soll? Mit einer Naivität, die ans Wunderbare grenzt, schreiben einige der Verfasser, die fast ausschließlich dem geistlichen Stande angehören, daß sie die viele freie Zeit, die ihnen nach Abzug ihrer seelsorgerischen Pflichten noch verblieben ist, dazu benutzt hätten, um sich als Schriftsteller zu betätigen. Zumeist sind es Pastoren vom Lande, die sich so merkwürdig in dem Vorwort zu ihren literarischen Erzeugnissen auslassen. Sie schildern nun im Tone einer Sonntagnachmittagspredigt, wobei fast auf jeder Seite starke Anleihen aus der Bibel selbst gemacht werden, Lebensschicksale einzelner ihrer Gemeindemitglieder, wobei natürlich nach Art der Schauerromane der fromme und gottesfürchtige Mensch als der Inbegriff aller Tugend, der weniger fromme oder gar der Kirche feindlich gesinnte jedes Seelenadels bar geschildert wird. Hierbei wollen wir eines Buches gedenken, das dem Verfasser dieses als Sonntagslektüre zugeteilt wurde, und das, weil in Goldschnitt und Prachtband, einen besonderen Genuß erwarten ließ. Betitelt war das Werkchen „Lorenz der Freigemeindler". Als Verfasserin bezeichnete sich eine Frau mit Namen Marie Nathusius. In diesem Büchlein, das mit dem Ausdruck „nichtswürdig" noch zu gelinde benannt ist, wird der Lebensgang eines Menschen geschildert, der zwar fleißig und brav, aber, weil er ein Freigemeindler war, als Auswurf der Menschen bezeichnet wird. Die Freie Gemeinde wurde wörtlich mit einer „Schweineherde, die sich im Kot wälzt" verglichen, während die Mitglieder derselben als Schnaps- und Radaubrüder, die weiter nichts tun als raufen, saufen und bei ihren Zusammenkünften gotteslästerliche Reden führen, bezeichnet werden. Mit derartigen Schmarren, die übrigens bezeichnend für die in der evangelischen Kirche geübte Toleranz sind, will man die Besserung der mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Menschen herbeiführen. Eitles Beginnen! Herr Pastor Zeller, der Seelsorger im neuen Gerichtsgefängnis, kann sich versichert halten, daß die Gefangenen die eintönige Arbeit des Tütenklebens dieser Lektüre noch vorziehen. Neben diesen Erzeugnissen figurieren in größerer Anzahl Abhandlungen aus der vaterländischen Geschichte, die sich in der Hauptsache mit der Königin Luise, vor allem aber mit dem Alten Fritz befassen, wobei aber die wirkliche historische Wahrheit zugunsten dieser Personen recht merklich verschoben wird.

Also auch die Sonntage sind, wie aus vorstehendem ersichtlich, nur ein Glied in der Kette der Leiden, die ein Gefangener fortgesetzt zu erdulden hat. Kommt es doch vor, daß Häftlinge diese überfrommen „Brosamen" lieber zurückweisen, als sich durch Lesen derselben den ganzen Sonntag zu verderben. Die in der Gefängnisbibliothek befindlichen Ausgaben einiger Klassiker gelangen nur in Ausnahmefällen zur Verteilung. Schreiber dieses erhielt z. B. auf seinen Antrag als Sonntagslektüre Goethes Werke. Nach Lage der Sache ist leider nicht anzunehmen, daß in absehbarer Zeit auf dem Gebiete der Sonntagslektüre auch nur die geringste Aenderung zu einer Besserung eintreten wird.

vorgelegt. Einschließlich der Ueberschüsse von 1903—04, die 47 156,78 Mk. betrugen, belief sich die Gesamteinnahme auf 228 186,96 Mk. Steuern wurden 77 578,58 Mk. aufgebracht; darunter befinden sich 72 261,08 Mk. Gemeindesteuern, 747 Mk. Hundesteuern, 1977,50 Mk. Lustbarkeitssteuern und 2593 Mk. Schulgeld. Der Staatszuschuß für die Schulen betrug 19 801,74 Mk. Die Ausgaben, die sich mit der Einnahme in gleicher Höhe hielten, verzeichneten u. a. folgende Posten: Verwaltungskosten 28 368,04 Mk., davon 19 694,03 Mk. Gehälter der städtischen Beamten. Zur Unterhaltung der Schulen waren 64 610,03 Mk. nötig. Die Besoldungen der Lehrer beliefen sich auf 50 603,95 Mk. Die Unterhaltung der Kommunalgebäude, Straßen u. dgl. erforderte 71 756,00 Mk. Der Bericht soll künftig gedruckt herausgegeben werden. Der Anregung des Stadtv. Ulrich, die Löhne der drei städtischen Arbeiter mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lebensmittelteurung aufzubessern, wurde nach dem Bericht der „A. Ztg." nicht stattgegeben, da jene drei Leute gewissermaßen Empfänger von Armenpflege, auch mit ihren Verhältnissen zufrieden seien. Hierbei wurde auch auf die überaus hohe Ausgabe für Armenpflege hingewiesen und hervorgehoben, daß nach dieser Richtung hin das Menschenmögliche geschehe. Die Aksener Stadtväter können also ruhig schlafen. Ihr Gewissen wird ihnen den Schlaf nicht stören. —

Aschersleben, 21. Februar. (Bevorrechtet oder nicht?) Der Handelslehrer Kreher von der kaufmännischen Fortbildungsschule in Aschersleben, die einen jährlichen Zuschuß vom Staat erhält, war für 1903 mit seinem ganzen Einkommen zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen worden. Er beanspruchte aber für sich das Beamtenvorrecht gemäß der Verordnung vom 23. September 1867, das heißt, er wollte nur mit der Hälfte seines Amtseinkommens zur kommunalen Einkommensteuer herangezogen werden. Der Magistrat verwarf den Einspruch und machte geltend, K. sei weder mittelbarer noch unmittelbarer Staatsbeamter. Er sei vom Schulvorstand im Einverständnis mit der Handelskammer angestellt worden. Er könne nicht als Elementarlehrer gelten, da er in einer Schule unterrichte, die nicht der allgemeinen Schulpflicht diene. Der Bezirksausschuß zu Magdeburg gab jedoch der nunmehr von K. angestrengten Klage statt und entschied, daß Kläger nur mit der Hälfte seines Einkommens heranzuziehen sei. Für ausschlaggebend erachtete der Bezirksausschuß eine Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. Mai 1899, worin unter anderm gesagt wird: Vielfachen Zweifeln gegenüber wäre es notwendig, die Beamteneigenschaft der hauptamtlich beschäftigten Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen auch an nichtstaatlichen, aber von Staat, Städten und Korporationen gemeinschaftlich unterhaltenen Lehranstalten, z. B. Fortbildungsschulen, Webeschulen, Zeichenakademien, Baugewerksschulen klarer zum Ausdruck zu bringen. Es seien diese Direktoren, Lehrer usw. darum künftig in ihr Amt förmlich einzuführen und zu vereidigen, sowie auf die Pflichten förmlich hinzuweisen, bei der Anstellung auch ihnen eine Bestallungsurkunde zu übergeben. Danach schon wäre Kläger, meinte der magdeburgische Bezirksausschuß, als Beamter anzusehen. Das Oberverwaltungsgericht war aber der Meinung, daß jene Ministerialverfügung an sich noch nicht genüge, im einzelnen Falle die Lehrer der Fortbildungsschule usw. als Beamten erscheinen zu lassen. In jedem Einzelfalle müßten darüber spezielle Feststellungen getroffen werden. Deshalb wurde die Vorentscheidung aufgehoben und die Sache noch einmal an den Bezirksausschuß zurückverwiesen. —

Borne, 22. Februar. (Lohnaufbesserungen bei den Agrariern.) 50 Pfennig pro — Woche hat die Firma Köhne, Lücke u. Böckelmann ihren Knechten zugelegt. Das macht für die Stunde zirka fünfsiebentel Pfennig. Nicht ganz auf diese Höhe hat sich der Großgrundbesitzer Dr. Haun-Bisdorf aufgeschwungen. Seine Knechte haben eine Lohnzulage von 40 Pfennig für die Woche bekommen; das macht annähernd viersiebentel Pfennig die Stunde. Die Agrarier sind doch wirklich unübertrefflich in ihrer Arbeiterfürsorge! —

Halberstadt, 21. Februar. (Aufforderung.) Wir ersuchen alle diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche keine Karten zur Volksvorstellung erhalten und demzufolge das Theater noch nicht besuchen konnten, sich beim Genossen Gerlach zu melden, damit sie bei der nächsten Volksvorstellung, soweit die Karten reichen, berücksichtigt werden können. Hierbei richten wir an alle diejenigen, welche bereits zwei- oder dreimal die Volksvorstellungen besuchen konnten, den Wunsch, sich nicht zu melden. Jeder muß einmal die Gelegenheit haben, sich eine Volksvorstellung anzusehen. Es ist aber auch bei dieser Einrichtung völlig ausgeschlossen, daß jeder berücksichtigt werden kann; es soll nur damit erreicht werden, wenigstens jedem einigermaßen gerecht zu werden. —

Osterwieck, 22. Februar. (In der letzten Stadtverordneten-Sitzung) wurde der Verwaltungsbericht für 1904/05 vorgelegt. Die Kämmereikasse hatte eine Gesamteinnahme von 391 523,92 Mark und eine Ausgabe von 386 088,99 Mark. Für Instandhaltung des Straßenpflasters, Reinigung und Beleuchtung der Straßen wurden rund 6700 Mark ausgegeben. Die städtische Badeanstalt verkaufte 5038 Karten für Einzelbäder und 70 Abonnementskarten. Ueber Handel und Gewerbe heißt es in dem Bericht: „In den nicht sehr günstigen Verhältnissen der hiesigen Industrie änderte sich wenig, nur in der Lederindustrie zeigte sich ein besserer Geschäftsgang." Das Elektrizitätswerk wurde mit dem 1. Oktober 1904 in eigne Regie übernommen. Die Versammlung gab dann ihre Zustimmung zu dem Magistratsantrag zur Uebernahme der Verpflichtung zur Zahlung der Alterszulagenkassenbeiträge für die Lehrkräfte der gehobenen Klassen. Stattgegeben wurde dem Ersuchen des Hofbuchhändlers Stolle aus Bad Harzburg, ihm den Forstort Fuchshöhlen auf ein Jahr, d. h. vom 1. April 1906 bis dahin 1907, zum Zwecke der Errichtung einer Kötenkolonie zu überlassen. Ein Darlehen von 60 000 Mark soll aufgenommen werden, um den Kaufpreis und die Ausbaukosten der früheren Behrensschen Fabrik zu Schulzwecken decken zu können. Der Etat der Kämmereikasse, der in Einnahme und Ausgabe mit 242 300 Mark balanciert, wird genehmigt. Es sollen wieder 150 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben werden. —

Schönebeck, 22. Februar. (Vertreterwahlen zur Krankenkasse.) In der am 26. Januar stattgefundenen Kartellsitzung wurde der Vorstand beauftragt, Vorschläge zu den Vertreterwahlen der G.-O.-Krankenkasse, die am Sonntag den 25. Februar, vormittags 10½ Uhr, im „Stadtpark" stattfinden, zu machen. Die Mitglieder werden nun ersucht, den vom Kartell in Vorschlag gebrachten Kandidaten ihre Stimmen zu geben. Stimmzettel werden am Wahllokal ausgegeben. Der Vorstand des Gewerkschaftskartells. —

Schönebeck, 21. Februar. (Konkurs.) Die Firma Lins, Gummifabrik, ist in Konkurs geraten. Als die Arbeiter am letzten Sonnabend ihren Lohn in Empfang nehmen wollten, war kein Geld da. Es wurde bekannt gegeben, daß am Dienstag nachmittag erst ausgezahlt werde und am Mittwoch früh weitergearbeitet würde. Das Geld ist auch zur festgesetzten Zeit ausgezahlt worden, aber weitergearbeitet wird vorläufig noch nicht. Wer so lange warten will, bis alles wieder in Ordnung ist, kann weiterarbeiten, wer nicht, bekommt seine Papiere. —

Staßfurt, 21. Februar. (Krankenkassenwesen.) Der Vorstand der Ortskrankenkasse Leopoldshall hat sich nur mit Mühe bewegen lassen, Schritte zu tun, um das Vertretersystem auch in dieser Kasse einzuführen. Sein Sträuben hat ihm nichts genützt, da die Gesetzesvorschriften klar und deutlich dies erheischen. Am Montag den 26. Februar hat die Kasse nun eine außerordentliche Generalversammlung, in der diese wichtige Angelegenheit verhandelt worden wird. Das wird für die versicherten Arbeiter eine Mahnung zu recht zahlreichem Erscheinen sein. —

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 21. Februar 1906.

Diebstahl. Dem Milchhändler Rosemann in Wehrstedt wurde im Juli v. J. wiederholt aus dem verschlossenen Schrank Geld gestohlen. Der Schulknabe Reinhold Köhler von dort ist geständig, der Dieb gewesen zu sein. Der Schulknabe Hans Wiehe hat mit ihm zusammen das Geld vernascht und ist demzufolge der Hehlerei bezichtigt. Im ganzen sind etwa 150 Mark gestohlen. Wegen schweren Diebstahls in zehn Fällen wird Köhler zu 6 Wochen und Wiehe wegen Hehlerei zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. —

Hehlerei. Vom Schöffengericht zu Oschersleben wurde am 10. Januar d. J. die Ehefrau des Maurers Heinrich Schröder aus Wulferstedt wegen Hehlerei zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme schließt sich der Gerichtshof dem Urteil des Vorderrichters an und verwirft die Berufung. —

Diebstahl. Der Bäcker Friedrich Neulecke aus Quedlinburg hat im Mai oder Juni zu Reinstedt 3 Netzriegel gestohlen im Werte von 3 Mark. Da der Angeklagte schon vielfach vorbestraft ist, wird er zu 9 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. —

Vergehen gegen das Lotteriegesetz. Der Lotteriekollekteur Eduard Wohlfarth aus Aschersleben wurde vom dortigen Schöffengericht wegen Verkaufs von Hamburger Stadtlotterielosen, welche in Preußen verboten sind, zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Berufungsinstanz erhöhte die Strafe auf 700 Mark. —

Körperverletzung. Der Arbeiter Christian Frohwein genannt Bosse aus Quedlinburg mißhandelte am 15. November v. J. einen dortigen Vorarbeiter mittels Stocks und Messers. Wegen schwerer Körperverletzung wird der Angeklagte zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Sittlichkeitsverbrechen. Der Konditor Karl Seidel aus Wien, zurzeit in Untersuchungshaft zu Oschersleben, hat sich wegen Sittlichkeitsverbrechen zu verantworten. Dem Angeklagten werden zwölf Fälle zur Last gelegt. Das Urteil lautet auf 2 Jahre Gefängnis. —

Intellektuelle Urkundenfälschung. Der Fuhrknecht August Lampe aus Wimmingen hat auf dem Standesamt in Königsaue ein unehelich gebornes Kind seiner Braut, welche er gleich nachdem geheiratet hat, auf seinen Namen angemeldet, wodurch eine falsche Eintragung in das Standesamtsregister stattfand. Lampe gibt an, er habe nicht gewußt, daß dies ungesetzlich sei. Der Gerichtshof sieht den Fall für sehr milde an und verurteilt Lampe zu 20 Mark Geldstrafe. —

Unberechtigtes Jagen. Der 14mal wegen Jagdvergehens vorbestrafte Arbeiter Gustav Böttcher aus Quedlinburg war vom dortigen Schöffengericht wegen gleichen Vergehens zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Böttcher bestreitet heute, gewildert zu haben, wurde aber durch die Beweisaufnahme überführt. Der Gerichtshof erklärte ihn für einen unverbesserlichen Wilderer. Die von dem Angeklagten eingelegte Berufung wurde verworfen. —

Militär-Justiz.

Ein militärisches Schreckensurteil. Am 6. Januar d. J. schlug in Lübeck, wie wir damals meldeten, der Musketier Gloy beim Paradeschrittüben seinen Leutnant Heerlein mit dem Gewehrkolben nieder, als er von diesem zur Wiederholung einer Uebung zurückgerufen worden war. Wegen dieser Tat hatte er sich am Freitag vor dem Lübecker Kriegsgericht zu verantworten. Von irgend einer Seite ist die Meldung verbreitet worden, daß gegen Gloy das kriegsgerichtliche Verfahren eingestellt sei, da sich bei ihm Spuren geistiger Zerrüttung gezeigt hätten. Wir gaben in unsrer Nr. 40 diese Meldung ebenfalls wieder. Sie entspricht aber nicht den Tatsachen. Das Gericht hat vielmehr gegen Gloy verhandelt und über ihn eine entsetzlich hohe Strafe verhängt. Neben Gloy nahm auf der Anklagebank der Unteroffizier Hansen Platz, dem vorschriftswidrige Behandlung seiner Untergebenen und Unterlassung einer dienstlichen Meldung zur Last gelegt wird. Beim Griffeüben am Morgen des 6. Januar auf der Mannschaftsstube soll der Unteroffizier dem Gloy, obwohl dieser die Uebungen so gut machte, wie er konnte, einen Stoß vor die Brust gegeben haben. Tatsächlich ist Gloy zurückgetaumelt und mit dem Rücken gegen einen Schrank gefallen. Hierauf schlug Gloy mit dem Gewehrkolben den Unteroffizier Hansen auf die Schulter, so daß dieser zurücktaumelte. Sofort ließ er dann die ganze Korporalschaft in die Kniebeuge gehen und in dieser Stellung ungefähr eine halbe Stunde lang Griffe üben. Infolge dieses „Schleifens" waren die meisten Leute bei der darauf auf dem Kasernenhof folgenden Uebung unter dem Kommando des Leutnants Heerlein schlapp. Sie marschierten so schlecht, daß es selbst einem andern Korporalschaftsführer auffiel. Leutnant Heerlein, der von der vorangegangenen langen Uebung keine Ahnung hatte, forderte Gloy, der besonders schlecht marschierte, obwohl er sonst ein guter Soldat war, auf, die Beine besser zu werfen. Da die Mahnung keinen Erfolg hatte, rief ihn der Leutnant zurück. Da Gloy diesem Befehl angeblich nicht schnell genug nachkam, sollte er einmal um den Kasernenhof Laufschritt machen. Gloy hatte bisher Gewehr bei Fuß gestanden. Plötzlich faßte er das Gewehr beim Lauf und schlug mit dem Kolben den Leutnant auf den Kopf. Der Schlag wurde durch das Mützenschild zwar etwas gemildert; aber der Angegriffene stürzte trotzdem bewußtlos zu Boden, nachdem er den vergeblichen Versuch gemacht hatte, den Säbel zu ziehen. Gloy trat nach dem Schlage zurück und stand wieder Gewehr bei Fuß. Ein Unteroffizier, der ihn festnehmen wollte, trat ihm mit gezogenen Säbel entgegen und forderte ihn zur Abgabe des Gewehrs auf, welchem Befehl der Täter auch willig folgte. Auf Befragen erklärte Gloy, daß ihm der gegen den Leutnant geführte Schlag sofort leid getan habe; auch sei er der Meinung gewesen, Unteroffizier Hansen werde ihn melden. Es sei ihm selbst nicht begreiflich, wie er dazu kommen konnte, seinen Leutnant tätlich anzugreifen, da dieser ihn stets freundlich und gut behandelt habe. Sein Bewußtsein reiche nur bis zu dem Marsch-Marsch-Befehl des Leutnants, dann sei es ihm schwarz vor den Augen geworden. Als er wieder zu sich gekommen sei, habe der Leutnant blutend am Boden gelegen. Unteroffizier Hansen will den Gloy nicht vor die Brust gestoßen haben, von ihm auch nicht gestoßen worden sein; er habe ihm nur das Gewehr zurechtgelegt. Die andern Leute bekunden, daß sie den Schlag Gloys gegen Hansen nicht beobachtet hätten, aber sämtlich hatten sie die Empfindung, daß Hansen die Mannschaft hatte „schleifen" wollen, und zwar deswegen, um an Gloy Rache nehmen zu können. Leutnant Heerlein stellt dem Gloy ein sehr gutes Zeugnis aus; noch zwei Tage vor dem Vorfall habe er ihm einen Preis für gutes Turnen geben können. Von dem Schlage mit dem Gewehrkolben habe er keine nachteiligen Folgen für seine Gesundheit davongetragen; nur abends empfinde er mitunter nach langem Tragen der Dienstmütze etwas Kopfweh. Nach ärztlichem Gutachten ist Gloy geistig völlig intakt. Er wird wegen Angriffs auf einen Vorgesetzten in zwei Fällen zu insgesamt

sieben Jahren neun Monaten Gefängnis,

Hansen wegen Mißhandlung Untergebener zu 38 Tagen Mittelarrest verurteilt. Von der Anklage der Unterlassung einer Meldung wird er freigesprochen. Das Gericht hat nicht feststellen können, daß Hansen den Schlag von Gloy als absichtlich empfunden hat, und daß er infolgedessen die Kniebeuge hat ausführen lassen; es hat aber diese Uebung nicht als vorschriftswidrige Uebung, sondern als Mißhandlung angesehen. Diese Entscheidung wird nicht nur wegen des außerordentlich hohen Strafmaßes gegen den Gemeinen, sondern auch wegen des Gegensatzes zu der milden Strafe für den Unteroffizier auffallen, obgleich letzterer doch die unmittelbare Ursache des ganzen Vorfalls war. 38 Tage Mittelarrest für eine nichtswürdige Soldatenquälerei und 7 Jahre 9 Monate Gefängnis für die in einem Moment fehlender Zurechnungsfähigkeit begangene Ausschreitung des Soldaten, für die bis auf 2 Jahre hätte heruntergegangen werden können, sind so schroffe Gegensätze, daß sich das Rechtsgefühl nimmermehr damit abfinden kann. Wenn der unglückliche Musketier auch sonst geistig normal ist, so hat er doch zweifellos unter einer seelischen Stimmung gehandelt, die ihm das Verantwortlichkeitsgefühl raubte. Daß das Gericht hierauf keine Rücksicht nahm, ist unverständlich. Wir halten die Aufrechterhaltung dieses Urteils für ganz ausgeschlossen. —

Literarisches.

Von der **„Neuen Gesellschaft"** ist soeben das 8. Heft des 2. Bandes erschienen, das folgenden Inhalt hat: Glossen: Das Leipziger Urteil. — Das Beste vom Besten. — Zirkusvorstellung. — „Dreadnought". — Tanz für die Balten. — Lily Braun: Sozialpolitische Luftschlösser? — Franz Klühs: Die Breslauer Justiz. — Kurt Eisner: Englische Grotesken. — Paul Göhre: Eine neue Hypothese über die Entstehung der Religion. — Leo Berg: Berliner Theater. — A. Fendrich: Eine Winterwanderung. —

Vereine und Versammlungen.

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein.

Die Bezirksversammlungen der einzelnen Bezirke waren gut besucht. Im „Weißen Hirsch" und in der „Krone" sprach Genosse Holzapfel über „Dr. Martin Luther und die Reformation". Genosse Mössinger sprach über „Sklaverei im Altertum", und zwar für den Bezirk Altstadt bei Thierling, Bezirk Wilhelmstadt im „Luisenpark". Die Vorträge waren sehr lehrreich und wurden mit großem Beifall aufgenommen. —

Schneider.

Vor einer gut besuchten Versammlung hielt Weicker-Leipzig am 19. Februar im „Bürgerhaus" einen Vortrag über „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiterklasse in Theorie und Praxis", welcher mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Wie die hiesigen Innungsgrößen das Handwerk heben, wurde im Punkt „Verschiedenes" einer Kritik unterzogen. Die hiesige Militärbehörde geht, wie schon in andern Städten, mit dem Plan um, die Militärwerkstatt des 4. Armeekorps aufzuheben, und hat probeweise der Schneider-Zwangsinnung eine größere Lieferung von Mänteln, Röcken und Hosen übertragen. Die Innung hat nun diese Arbeit den Herren Baatge, Blanke, Liebrecht und Wernecke überwiesen. Die Militärbehörde soll nun z. B. für einen Rock bis zu 7 Mk. bezahlen, während diese Herren Zwischenmeister ihren Heimarbeitern nur sage und schreibe pro Stück 4 Mk. auszahlen; Zutaten müssen die Arbeiter dabei noch selbst liefern. Ebenso verhält es sich auch mit den Hosen und Mänteln. 50 Pf. sollen die Arbeiter noch erhalten, wenn — ja wenn die Lieferung pünktlich erfolgt und nicht beanstandet worden ist. Bescheiden kann man die Innungshäupter gerade nicht nennen. Es ist ja ein ganz schöner Verdienst, wenn man bei so vielen Hunderten pro Stück 2,50 Mk. (80 Proz. Profit) einstecken kann, bloß weil man die Sachen vermittelt. Das Risiko ist durch die 50 Pf. auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt. Ob nun die Lieferung pünktlich erfolgen kann, ist fraglich, da der Termin schon nächsten Monat ist und noch viele Hunderte Mäntel und Röcke lagern, die Schneider aber nur in der allerhöchsten Notlage nach solcher Arbeit greifen, die so schlecht bezahlt wird. Zum Schluß wurde noch beschlossen, am Sonnabend den 3. März die Bäckerei des Konsumvereins Neustadt zu besichtigen. Treffpunkt halb 10 Uhr „Bürgerhaus". —

Städtische Arbeiter.

Die Monatsversammlung der Filiale am 17. Februar erfreute sich eines guten Besuchs. Nach Verlesen des Protokolls von der letzten Mitgliederversammlung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Koch durch Erheben von den Sitzen geehrt. S. hielt einen Vortrag über Konsumgenossenschaften, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Der Vorsitzende verlas die Eingabe wegen der Teurungszulage. Er wünschte eine Aussprache der Arbeiterausschüsse. Zu dieser Angelegenheit äußern sich recht viele Redner, teils für die Absendung des fraglichen Schriftstücks, teils dagegen. Eine Anzahl Redner war der Meinung, man müsse fleißig Eingaben machen, dann würde schon ein Erfolg kommen. Ein Laternenwärter gab Bericht von der letzten Sitzung seiner Mitarbeiter in der „Reichskrone" unter Vorsitz des Herrn Oberbeleuchtungsaufsehers. Er teilte mit, daß auch nun den Laternenwärtern Urlaub zukommen soll. Der Urlaub könnte aber bei der beabsichtigten Regelung für manchen das nicht bedeuten, was er eigentlich sein soll, nämlich Stärkung und Erholung. D. meinte, die Arbeiter machten mit ihren ewigen Betriebseingaben ein richtiges Bombardement auf den Arbeitgeber, was auf die Dauer ungelesen an Orte wandere, von denen Hilfe nicht zu erwarten ist. Ein einheitliches Vorgehen auf tariflichem Wege könne nur Klarheit in die Lage der Arbeiter bringen. Warum sei der Schichtwechsel von 8 Stunden in Magdeburg für Gasarbeiter nicht eingeführt? Eine große Reihe hygienischer Fragen harren ihrer Lösung. Der Kartellbericht wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Unter „Verschiedenes" brachte St. seine Entlassung zur Sprache. Er erklärte, daß er mit dem nicht auskommen könne, was er erhalten solle. Hierüber entspinnt sich eine lebhafte Aussprache, die damit endigt, daß St. 20 Mk. Beihilfe gewährt werden. Ueber eine innere Angelegenheit des Arbeitersekretariats wird den Kartelldelegierten anheimgegeben, Rücksprache zu halten. Die Frage des Stiftungsfestes soll eine spätere Versammlung beschäftigen. Eckert wünscht eine Vergrößerung der Bibliothek. Der Bibliothekar war jedoch abwesend und konnte darauf nicht geantwortet werden. Die nächste Mitgliederversammlung soll sich mit der Sache beschäftigen. Ein Arbeiter der Gartenbauverwaltung wünscht Baubuden, welche den baupolizeilichen Verordnungen entsprechen. Speziell bei der Königsbrücke sei diese Arbeiterkategorie bei schlechter Witterung schlimm daran; wie wäre es, wenn der Verein städtischer Gärtner hier für Abhilfe sorgte? Er wäre sich des Dankes auch der organisierten Arbeiter sicher. Jedenfalls wäre es schöner, als Propaganda gegen den Sozialismus zu betreiben. Th. spricht den entlassenen Arbeitern in Halberstadt seine Sympathie aus und verurteilt die Handlungsweise des Gasdirektors Zink. Eine dementsprechende Resolution fand einstimmig Annahme. —

Vereins-Kalender.

Schönebeck. Gewerkschaftskartell. Donnerstag den 22. d. M. abends 8½ Uhr, Kartellsitzung bei Haack. Erscheinen der Delegierten und Bevollmächtigten notwendig. 479

Briefkasten.

Dreibund. Wenn sich das alles so verhält, wie sie mitteilen, braucht keiner der Beteiligten etwas zu bezahlen. Geschlechtlicher Verkehr mit mehreren Männern in der Empfängniszeit nimmt dem Mädchen alle Anspruchsrechte gegen jeden Mann. —

W. S. G. Wenn Sie sich nachträglich mit der Anschaffung einverstanden erklärten, dann müssen Sie zahlen. Im andern Falle muß der Geschäftsmann sich an den Käufer halten. Ob die Forderung verjährt ist, können wir Ihnen nicht sagen, da wir nicht wissen, ob die Verjährung gehemmt oder unterbrochen worden ist. —

K. G. 1. Sie sind zur Zahlung verpflichtet, wenn nicht der mündlich oder schriftlich geschlossene Vertrag von der Gegenseite verletzt wurde. 2. Dafür müssen Sie sorgen. —

A. B., Gingersleben. Geschwisterkinder können einander heiraten. —

Ein alter Abonnent A. B. Der Polizist war leider dazu berechtigt. —

Fünf Streitende. Im Januar vorigen Jahres. —

Für die Opfer der russischen Revolution gingen ein: In Fahrenkampfs Restaurant 1,50. Von den Bäckern des Konsumvereins, 2. Rate, 15,00. Extratanz der Schmiede bei Königstedt 12,00. Erster Sudenburger Lotterieklub 2,70. Extratanz beim Radfahrerverein Neue Neustadt 7,00. Für Nippfigur 0,56. Der erste Kronprinz 2,00. L. 54 3,50. L. 160 7,10. L. 61 3,70. L. 124 5,50. L. 126 13,85. L. 69 15,25. — **Für die Parteikasse:** Von einem alten ehemaligen Kolporteur 2,00. Vereinsbeiträge 600,00 Mark. H. Giesecke.

Wahlkreis Calbe-Aschersleben. Für die Opfer der russischen Revolution eingegangen von Quedlinburg: Vom Frauenverein 15,00. — Extratanz beim Turnerkränzchen 3,02. — L. 193 11,00. — L. 195 4,65. — L. 196 3,00. — L. 198 5,45. — L. 199 2,65. — L. 200 4,00 — L. 201 13,50. — L. 203 4,95. — L. 204 10,75.
Wizorowski.

Schönebeck. Für die Opfer der russischen Revolution gingen noch ein: Extratanz beim Vergnügen des Fabrik-, Land- u. Hilfsarb.-Verbandes 4,03. Th. Schmidt.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 18,00—23,00 Speisebohnen (weiße) 27,00—41,00. Linsen 28,00—64,00. Eßkartoffeln 5,00—6,00. Nichtstroh 4,50—5,50. Krummstroh 3,50 bis 4,00. Heu 6,00—7,00. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,97—1,08, von der Keule 1,60—1,80. Bauchfleisch 1,40—1,50, Schweinefleisch 1,60—1,80, Kalbfleisch 1,50—1,60, Hammelfleisch 1,40—1,60. Speck (geräuchert) 1,60—1,80. Eßbutter 2,40 bis 2,60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 4,00—4,80. —

Wasserstände.

Unstrut und Saale.

Straußfurt	20. Febr.	+ 1.30	21. Febr.	+ 1.80	—	0.50
Weißenfels Untp.	„	+ 0.54	„	+ 0.68	—	0.14
Trotha	„	+ 2.02	„	+ 2.12	—	0.10
Alsleben	„	+ 1.78	„	+ 1.84	—	0 06
Bernburg	„	+ 1.38	„	+ 1.40	—	0.02
Calbe Oberpegel	„	+ 1.64	„	+ 1.64	—	—
Calbe Unterpegel	„	+ 1.10	„	+ 1.12	—	0.02

Mulde.

Dessau Muldebrücke	20. Febr.	+ 0.32	21. Febr.	+ 0.50	—	0.18

Iser, Eger und Moldau.

					Fall	Wuchs
Jungbunzlau	19. Febr.	+ 0.08	20. Febr.	+ 0.09	—	0.01
Laun	„	+ 0.16	„	—	—	—
Budweis	„	— 0.04	„	— 0.02	—	0.02
Prag	„	+ 0.02	„	— 0.00	0.02	—

Elbe.

Pardubitz	19. Febr.	+ 0.15	20. Febr.	+ 0.14	0.01	—
Brandeis	„	+ 0.15	„	+ 0.21	—	0.06
Melnik	„	— 0.21	„	— 0.14	—	0.07
Leitmeritz	„	— 0.17	„	— 0.10	—	0.07
Aussig	20. „	+ 0.12	21. „	+ 0.20	—	0.08
Dresden	„	— 1.25	„	— 1.17	—	0.08
Torgau	„	+ 0.72	„	+ 0.76	—	0.04
Wittenberg	„	+ 1.61	„	+ 1.70	—	0.09
Roßlau	„	+ 1.01	„	+ 1.11	—	0.07
Barby	„	+ 1.36	„	+ 1.40	—	0.04
Schönebeck	„	+ 1.18	„	+ 1.22	—	0.04
Magdeburg	21. „	+ 1.31	22. „	+ 1.33	—	0.02
Tangermünde	20. „	+ 2.00	21. „	+ 2.03	—	0.03
Wittenberge	„	+ 2 03	„	+ 2.03	—	—
Broda-Dömitz	„	+ 1.55	„	+ 1.52	0.03	—
Lauenburg	„	+ 1.67	„	+ 1.67	—	—

Möbel
einzeln und ganze Ausstattungen, billigst
Wilhelm Heil
Möbelmagazin 2750
Ia Schrotdorferstr. Ia.

Gänsepökelfleisch 2694
um schnell damit zu räumen, verkaufe von jetzt ab à Pfd. 10 Pf. billiger
M. Weinberg, Berlinerstr. 1a.

Taschen- u. Plüschsofa preiswert zu verk.
Olvenstedterstraße 36, parterre links.

Restaurant
Arbeiterlokal
mit Gast-, Vereins- und Billardzimmer, 7 Jahre in einem Besitz, weg. Kranth. zu verpachten. Forderung f. gutes Inventar 3000 Mk. Brauerei unterstützt. Umsatz 150 T. Lagerbier, ¼ Ltr.-Ausschank à 10 Pf., 30 T. Weißbier, Selbstabzug, Verdienst à Tonne 30 Mk., 18 000 Zigarren und Spirituosen. Näheres unter Adresse **K. K. 90** an die Expedition der „Volksstimme" in Magdeburg, Jakobstr. 49. 1087

Fleischerei
bei billiger Miete oder Abstand sofort zu übernehmen. Offerten unter **S 385 postlagernd Sudenburg.**

Barleben.
Am 24. Februar, abends 8 Uhr, soll das
Grundstück nebst 2½ **Morgen Acker**
der verstorbenen Witwe Warnstedt zu 2716
Barleben, Burgenserstraße 47
im Gasthof „Zum schwarzen Adler" öffentlich meistbietend verkauft werden.

Deutscher Metallarb.-Verband
444 **Verwaltung Magdeburg.**
Fernsprech-Anschluß Nr. 404. Bureau: Knochenhauerufer 27/28.
Versammlungen finden statt:
Sonnabend den 24. Februar, abends 8½ Uhr
Bezirk Olvenstedt im Lokale des Herrn Nielebock
Tagesordnung:
1. Wohin steuert die ökonomische Entwicklung? Ref.: Kollege P. Kut. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Branche der Installateure und Klempner im Lokal des Herrn E. Thiering, Tischlerkrugstr. 28.
Tagesordnung:
1. Beschaffenheit und Bewegung der Erde. Ref.: Koll. Rud. Matthes. 2. Berufsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Ferner bemerken wir, daß am Sonnabend den 24. d. M. das **Wintervergnügen des Bezirks Neue Neustadt** im „Weißen Hirsch" und am Sonnabend den 3. März das **Wintervergnügen des Bezirks Magdeburg** (innere Stadt mit Friedrichstadt und Werder) im „Luisenpark" stattfindet. Wir bitten um zahlreichen Besuch der obigen Veranstaltungen.
Die Verwaltung.

Achtung! Gr.-Salze. Achtung!
Sonnabend den 24. Februar, abends 8 Uhr
Oeffentliche Metallarbeiter-Versammlung
in „Stadt Hamburg".
Thema:
Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und die Interessenvertretung der Arbeitgeber.
Referent: Kollege August Flügge aus Magdeburg.
Das Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter ist Ehrenpflicht. 2747
Die Ortsverwaltung.

Luisen-Park.
Das am Sonntag den 11. Februar aufgeführte **Humoristische Konzert** hat eine so gute Aufnahme gefunden, daß ich, da ich allgemein um Wiederholung gebeten wurde, mich verpflichtet fühle, dasselbe Programm mit einigen Zusätzen am
Montag den 26. Februar
in dem zur **Eisgrotte** dekorierten Saale zum
Bockbier- und Schlachtfest
zu wiederholen.
Achtungsvoll
Carl Lankau.

Bremers Konzerthaus
Leipzigerstraße 62
Heute und folgende Tage (auch Sonntags)
großen Saale
Gastspiel des hier so beliebten
Metropol-Ensembles
welches bisher im Zirkus auftrat, unter persönlicher Leitung und Mitwirkung des Direktors **Max Samst.**
Der Mann mit der eisernen Maske
oder: Die Geheimnisse eines Königshauses
Großes historisches Sensationsstück in 5 Akten (7 Bildern) von Lebrun.
Tausende Male aufgeführt in allen Staaten!
Vorverkauf bei Jacobs, Ulrichsbogen, u. i. „Konzerthaus".
Preise der Plätze zur Abendvorstellung: 1. Rang 25 Pf. Parkett 55 Pf., 1. Parkett 75 Pf.
Sonnabend, nachmittags 4 Uhr
Der Rattenfänger von Hameln
Zaubermärchen in 7 Bildern.
Erwachsene zahlen auf allen Plätzen 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Stillers Vergnügungs-Etablissement, Fermersleben.
Bringe hierdurch den **Magdeburger und Buckauer Parteigenossen** meinen aufs **schönste neurenovierten großen Saal mit herrlich neurenovierter Theaterbühne** zur Abhaltung **jeder Festlichkeit** unter der kulantesten Bedienung in empfehlende Erinnerung.
Jeden Sonntag grosser Freitanz
bei voller und schöner Orchestermusik. Neue Tänze. Großes und billiges Amüsement. 2744
Ergebenst ladet ein **Emil Stiller.**

Rechtsschutz-Verein.
Freitag den 23. Februar, abends 8¼ Uhr, im „Kaiserhof", Vortrag von Frl. Anna Pappritz aus Berlin: „Die Wohnungsnot und ihre Folgen." Eintritt frei für jedermann. 1076

Sozialdemokratischer Verein Kreis Wanzleben. Bez. Lemsdorf.
Sonnabend, 24. Febr., abds. 8½ Uhr im „Deutschen Kaiser" (F. Cäsar)
Mitglieder-Versammlung. 2723
Tagesordnung: 1. Gemeindeordnung. Referent: Stadtv. Beims. 2. Vorschläge eines Kandidaten für die 3. Wählerklasse. 3. Verschied.
Vollzähliges Erscheinen ist erwünscht. **Der Bezirksleiter.**

Frohse.
Sonntag den 25. Februar, abends 7 Uhr
Oeffentliche Volks-Versammlung
im Gasthof **„Zum Ratskeller".**
Tages-Ordnung:
1. Gemeinde-Vertreterwahlen. Ref.: Arbeitersekretär Beims.
2. Aufstellung des Kandidaten.
3. Verschiedenes. 2748
Um zahlreiche Beteiligung aller Wahlberechtigten bittet
Die Wahlkommission.

Stadt-Theater.
Freitag den 23. Februar 1906.
Der Troubadour.
Hierauf:
Coppelia.

Wilhelm-Theater.
Freitag und Sonnabend
Bis früh um Fünfe.

Walhalla
Das großartige
Riesenprogramm
10 Attraktionen 10
Allabendlich stürmischer Erfolg!
Anfang der Vorstellung 8 Uhr

Zweisitz. Sportw. z. v. Lutherst. 24, H. II.

Standesamt.

Magdeburg-Altstadt, 21. Febr.

Aufgebote: Schutzm. Wilhelm Borchardt mit Natalie Kondziela. Kontorist Richard Wille mit Ida Reppin. Stadtgutsbesitzer Hermann Busse in Neuhaldensleben mit Karoline Beckmann hier. Maler Otto Klinkow mit Frida Blattner. Oberleutnant u. Regts.-Adjut. Friedbert Lademann mit Frida Koecher. Kellner Gustav Reckler mit Antonie Kleist.

Geburten: Frida, T. des Arb. Theophil Wawrzyniak. Elisabeth, T. des Straßenb.-Schaffners Friedr. Zietemann. Paul, S. des Kochs Paul Heilemann. Fritz, S. des Buchhalters Wilh. Hartfiel. Max, S. des Eisenb.-Arb Max Gaffron. Walter, S des Schuhmach. Walter Schulze. Friedrich, S. des Tischlers Otto Krüger. Elfriede, T. des Maurers Edmund Röder. Herta, T. des Vizefeldwebels Wilh. Schulenburg. Helmut, S. des Zahlmstrs. Friedrich Koch. Hildegard, T. des Generalbevollm. Rudolf Schmidt. Erika, T. des Schneidermstrs. Christ. Laas.

Todesfälle: Kaufm. Herbert Deinert, 19 J. 2 M. 22 T. Walter, S. des Lagerführers Gust. Sommer, 1 J. 2 M. 11 T.

Totgeburt: S. des Kutschers Richard Specht.

Sudenburg, 21. Februar.

Aufgebote: Stellmacher Herm. August Walter Genrich mit Amalie Rams. Handelsm. August Gustav Loehr mit Witwe Schmidt, Auguste Berta geb. Ziemann.

Geburten: Gertrud Helene, unehelich. Heinz, S. des Telegr.-Arb. Heinrich Röhl. Kurt, S des Schlossers Otto Oelze. Ilse, T. des Lehrers Otto Karstadt.

Todesfälle: Fritz, unehelich 2 M. 2 T. Schneidermstr. Reinh Fiedler, 73 J. 7 M. 10 T. Dreher Aug. Werkmeister, 58 J. 8 M. 20 T. Bote Hermann Zilske, 23 J. 10 M. 5 T.

Buckau, 21. Februar.

Aufgebot: Straßenbahnschaffner Hermann Schröder mit Berta Lodahl.

Eheschließungen: Straßenbahnschaffner Joseph Matusch mit Emma Bartels. Schlosser Gustav Adler mit Dorette Behrens.

Geburt: Linda, T. des Arbeiters Karl Potzka.

Neustadt, 21. Februar.

Aufgebote: Arbeiter August Karl Wesemeyer mit Toni Auguste Minna Malinowski. Arbeiter Johann Friedrich Wilhelm Vogel mit Friederike Alwine Schulze. Porzellandreher August Friedrich Max Bohne mit Ida Gröppler.

Eheschließung: Tischler Heinrich Fricke mit Else Jacob.

Geburten: Alfred, S. des Böttchers Otto Heinrichson. Willi, S. des Schmieds Ernst Niemann. Margarete, T. des Seifensieders Wilhelm Zenker.

Totgeburten: S. des Drogisten Hermann Täger. T. des Maurers Friedrich Stage. S. des Schuhmachers Georg Bohleiter.

Todesfälle: Hanna, T. des Handschuhmachers Gottfried Skrzuny, 3 M. 6 T. Wilhelm, S. des Arbeiters August Nielebock, 1 J. 1 M. 7 T. Elisabeth, T. des Arbeiters Willi Streithoff, 4 M.

Aschersleben.

Aufgebot: Privatmann Hermann Beyer hier mit Elise Borckenhagen in Berlin.

Geburten: S. des Tischlers Gustav Sagebaum. S. des Bergarbeiters Jakob Witkiewicz. S. des Maurers Karl Brennicke.

Todesfälle: Lisbeth, T. des Tischers Hermann Kinne, 4 T. Frau Pauline Heidecke geb. Henneberg, 79 J. 2 M. 4 T. Emma, T. des Arb. Hermann Todte, 14 T.

Burg, 20. Februar.

Eheschließung: Kaufmann Heinrich Grimm mit Emmi Marie Schütz.

Quedlinburg.

Aufgebote: Korrespondent Otto Stierle in Stuttgart mit Agnes Seese. Landmesser Walter Döninghaus in Bielefeld mit Frida Horn.

Eheschließungen: Gärtner Friedrich Karl Grosch mit Anna Minna Jubert. Arbeiter Hermann Albert Janeck mit Anna Marie Zacharias. Hüttenarb. Karl Andreas Heinrich Hirschelmann, Witwer, mit Witwe Schlösser, Berta Luise Auguste geb. Riebenstahl. Herrenkleidermacher Wilhelm Engelhard Ueberschär mit gesch. Meyer, Auguste Emma Minna geb. Riepel. Arbeiter Albert August Braatz mit Berta Anna Heinecke.

Geburten: S. des Schafmeisters Friedrich Wilhelm Günter Kurtzius. S. des Arb. Emil Trutschel. S. des Handelsmanns Albert Krieg. T. des Lageristen Ernst Teichgräber. T. des Arb. Fritz Röver. S. des Arb. Markus Langer. S. des Arbeiters Heinrich Boese. S. des Drechslers August Voigt. S. des Postboten Heinrich Ständel. T. des Landwirts Karl Fiedler. T. des Arbeiters Eduard Böttcher. T. des Drechslers Eduard Dorfmann. T. des Schweizers Otto Bunkowski. S. des Arbeiters Eduard Pochstein. T. unehelich.

Todesfälle: Walter, S. des Schafmeisters Friedr. Wilh. Günter Kurtzius, 3 T. Willi Becker, Klempner, 20 J. Ehefrau des Mühlenbesitzers und Landwirts Wilhelm Sachse in Börnecke, Berta geb. Wegener, 42 J. Ehefrau des Schafmeisters Friedrich Wilhelm Günter Kurtzius, Anna geb. Koch, 36 J.

Schönebeck.

Aufgebote: Arbeiter Julius Hagefeld mit Marie Beutler. Tischler Wilhelm Biniczkiewicz mit Adelheid Strobach.

Eheschließung: Schneider Bruno Seyfert in Magdeburg-S. mit Helene Schütze hier.

Geburten: Karl, S. des Fabrikarbeiters August Hoppe. Walter, S. des Fabrikarbeiters August Krüger. Hermann, S. des Oekonomen Hermann Pickler. Lisbeth, T. des Fabrikarbeiters Gustav Pfeiffer. Joseph, S. des Fabrikarbeiters Wilhelm Woytkowiak.

Todesfälle: Gerhard, S. des Nachtwächters Hermann Stietzel, 2 J. Ernst, S. des Kutschers Karl Hansen, 3 M. Emmi, T. des Salinenarbeiters Wilhelm Sievert, 6 M. Willi, S. unehelich. 14 T.

Staßfurt.

Geburten: S. des Gärtners Karl Henning. S. des Bergarb. Eduard Altendorf. T. des Arbeiters Karl Heinze.

Todesfälle: Helene Werth, 1 J. Otto Aderhold, 6 J.

Wahlkreis Quedlinburg-Aschersleben-Calbe
Oeffentliche Versammlungen
Sonnabend den 24. Februar, abends 8 Uhr, im Restaurant „Vorwärts" in . . . **Quedlinburg**
Sonntag den 25. Februar, **nachmittags 3 Uhr,** im „Gasthof zur Tanne" in . . . . . **Thale**
Tagesordnung: **Noch mehr Steuern!**
Referent: Reichstagsabgeordneter Albrecht.
2749 **Der Hauptvorstand.**

Konsumverein Barleben E. G. m. b. H.

Bilanz vom 30. September 1905. 2733

Aktiva.

Kassenbestand		Mk. 4 282.11
Warenbestand zum Einkaufspreise		„ 9 367.59
Inventarbestand	Mk. 4446.01	
Abschrift 5%	„ 222.36	„ 4 223.65
Gebäude-Konto		„ 16 554.42
Außenstände an Kohlen		„ 4 204.34
		Mk. 38 632.41

Passiva.

Geschäftsguthaben-Konto	Mk. 5 142.83
Kaution des Lagerhalters	„ 500.00
Hypotheken-Konto, 2 Kreditoren	„ 14 000.00
Kreditor-Waren	„ 8 234.16
Dividende	„ 9 657.56
Reservefonds	„ 862.29
Vortrag	„ 35.57
	Mk. 38 632.41

Zahl der Mitglieder bei Beginn des Geschäftsjahres		303
„ „ neueingetretenen Mitglieder	47	
„ „ im Berichtsjahre abgemeldeten Mitglieder	16	31
Bestand am Schluß des Geschäftsjahres		334

Das Guthaben der Mitglieder bei Beginn des Geschäftsjahres		Mk. 4072.36
Es wurden eingezahlt im Berichtsjahre	Mk. 1793.14	
„ „ ausgezahlt „ „	„ 722.67	„ 1070.47
Beim Schluß des Geschäftsjahres		Mk. 5142.83
Die Haftsumme der Mitglieder bei Beginn des Geschäftsjahres		„ 6060.00
„ „ hat sich vermehrt durch Eintritt neuer Mitglieder		„ 940.00
„ „ am Schluß des Geschäftsjahres betrug		Mk. 7000.00

Barleben, den 30. September 1905.

Der Vorstand.

Karl Theuerkauf. Martin Otto. Gustav Stephan. Otto Theuerkauf. August Kater.

sein, wenn nicht rauhe Wintersnächte noch einmal, in roher Weise alles vernichtend, in den schönen Frühlingstraum der noch schlummernden Natur eingreifen. Dem dahinwandelnden Naturfreund kommt der Gedanke: auch der Völkerfrühling könnte bald einziehen — — wenn nicht — — — Ueber die Stromelbe herüber aus Buckau dröhnt das laute Getöse von kräftigen Armen geschwungener Hämmer und erinnert uns an die arbeitsreiche Gegenwart, und mit frischem hoffnungsfrohem Mute begeben wir uns auch an unser Tagwerk. — R. Ps.

— **Eine Buddelei im größern Stil** steht den Magdeburger Einwohnern für das Jahr 1906 in sichere Aussicht. Seit Jahren laufen bekanntlich die Hauswirte, deren Häuser an Straßenbahnlinien liegen, Sturm gegen die Direktion der Straßenbahn, um diese zu veranlassen, die Erschütterungen, die der Betrieb verursacht, zu beseitigen. Den vielfachen Wünschen von dieser Seite scheint man jetzt endlich nachzukommen und sie der Erfüllung näher zu bringen. In einer Vorlage, die den Stadtverordneten zugegangen ist, verlangt der Magistrat 68 387,90 Mark für Pflasterarbeiten, die anläßlich der von der Straßenbahngesellschaft für 1906 in Aussicht genommenen Schienenstoßverbesserungen zur Verwendung gelangen sollen. Da auf den neuen Strecken, im Sterngelände, Großer Werder und in der Alte Neustadt, die angestellten Versuche auf diesem Gebiet zufriedenstellend ausgefallen sind, will die Direktion, um den vielfachen Wünschen zur Beseitigung des Straßenlärms nachzukommen, auf einer großen Anzahl von Strecken, wir nennen nur: Breiteweg, Alte Ulrichstraße, Wilhelmstraße, Alte Markt, Zoll- und Langebrücke, Kaiser-Wilhelmstraße, Lüneburgerstraße, Lübecker- und Kaiserstraße, die Schienenstöße nach verschiedenen Systemen verbessern. Die Deckung des geforderten Kostenbetrags von 68 387,90 Mark kann aus dem Pflasterneubaufonds erfolgen, der aus den von der Magdeburger Straßenbahngesellschaft zur Ablösung der Straßenunterhaltung usw. gezahlten 1 200 000 Mark gebildet ist und noch einen Bestand von rund 100 000 Mark aufweist. —

— **Einen großen Menschenauflauf** verursachte am Mittwoch nachmittag in der Schrotdorferstraße eine Negerin, die dort mit einem Herrn in einen Meinungsaustausch geraten war, der schließlich in Tätlichkeiten ausartete. Ein starkes Aufgebot von Schutzleuten war nötig, um das sich wie wild geberdende und kräftig um sich schlagende Weib zu bewältigen. —

— **Straßenunfall.** Am Mittwoch nachmittag 5½ Uhr kippte beim Umwenden in der St. Michaelstraße in der Sudenburg ein mit Kasten und Briketts beladener Rollwagen der Firma Lohmann um. Viel hätte nicht gefehlt, so wären ein paar der dort zahlreich vorhandenen Kinder beim Umkippen des Wagens zu Schaden gekommen. —

— **Bodenkammerdiebe** haben am 19. und 20. Februar in der Bahnhofsstraße, Breiteweg und in der Lutherstraße ihr Wesen getrieben und Bodenkammern aufgebrochen. Gestohlen wurden Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Goldsachen und einige Posten bares Geld. Die meisten der gestohlenen Gegenstände gehörten einem Dienstmädchen. —

— **Volkstümliche Vorlesung.** Am Mittwoch abend sprach in der Aula der Augustaschule Herr Oberingenieur Liebmann über „Die Entwicklung der Eisenbahn." Redner leitete seinen Vortrag mit dem Hinweis ein, daß bei dem vorliegenden Thema jeder, ob Volkswirtschaftler, Geograph, Statistiker, Kulturhistoriker oder Ingenieur, ev. auf seine Rechnung kommen könne. Er seinerseits wolle das Thema vom Standpunkt des Ingenieurs behandeln. An der Hand von zahlreichen Projektionsbildern gab Herr L. ein Bild der Entwicklung der Eisenbahn von ihren ersten Anfängen an bis zur Jetztzeit. Im Rahmen des Vortrages wurden erläutert der Unterbau, der Oberbau, die Gebirgsbahnen und die dabei zur Anwendung gekommenen Kunstbauten, als da sind: Tunnels, Brücken und Viadukte. Ferner wurden behandelt die Bahnhöfe und ihre Bauart, besondere Stationen und interessante Teile der neuen sibirischen Eisenbahn, wobei allerdings zu wünschen gewesen wäre, daß die zu den Bildern gegebenen Erklärungen etwas instruktiver ausgefallen wären. Zum Schluß wurden das Signalwesen, die Lokal-, Straßen- und Untergrundbahnen erläutert. Leider ging den Anwesenden von dem inhaltlich reichen Vortrag viel durch die leisen Ausführungen des Redners verloren. Es ist dies ein Uebelstand, den wir bei den meisten Rednern der volkstümlichen Vorlesungen zu beobachten Gelegenheit hatten. Viele der Herren reden fast nur zu ihrem auf dem Pulte befindlichen Konzept, so daß die Ausführungen nur die in den vorderen Reihen sitzenden Personen hören können. Nur an diesem Uebelstand liegt es, wenn die Aulavorträge nicht mehr so besucht werden als es früher der Fall war. —

— **Städtische Konzerte.** Mittwoch den 28. Februar findet das nächste Volkskonzert des städtischen Orchesters unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Krug-Waldsee in den „National-Festsälen" statt.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 21. Februar 1906.

Jagdvergehen und Bedrohung. Die Arbeiter Karl Riecke, geboren 1886, und Friedrich Riecke, geboren 1879, aus Salchau, beide vorbestraft, frettierten am 2. Dezember v. J. unbefugt in der Feldmark Möckern. Als sie der Förster dabei abfaßte und den Karl Riecke festnahm, leistete dieser durch Bedrohung mit einem Stock Widerstand und beleidigte den Förster. Auf dem Bahnhofe zu Zeddenick, wohin ihnen der Förster in Begleitung des Gendarmen und des Amtsdieners gefolgt war, leisteten die beiden Angeklagten gemeinschaftlich Widerstand. Friedrich Riecke griff den Gendarm tätlich an und nötigte ihn durch Drohungen, den Bruder Karl Riecke loszulassen. Dann sprangen die Angeklagten in den bereits in Gang gesetzten Eisenbahnzug. Die Kammer verurteilte Karl Riecke zu 8 Monaten Gefängnis, Friedrich Riecke zu 4 Monaten Gefängnis; beide ferner zu je 20 Mark Geldstrafe ev. 4 Tagen Haft. —

Ein Wurstdieb. Der Knecht Christian Specht aus Colbitz, geboren 1886, diente bei dem Landwirt Osterwald in Neuhaldensleben und stahl ihm am 9. Januar d. J. ein Beil, ferner in der Nacht zum 10. Januar aus der Räucherkammer, die der Dieb mit einem falschen Schlüssel öffnete, 13 Stück Würste. Da wiederholter Rückfall vorliegt, lautete das Urteil auf 1 Jahr 1 Woche Gefängnis. —

Ein Gelegenheitsdieb. Der Schlosser Gustav Rammelt hier, geboren 1882, bettelte am 21. Dezember 1905 und erbrach gelegentlich dabei in einem Hause zwei Bodenkammern, aus denen er Kleidungsstücke, einen Schließkorb, ein Fahrrad und andre Sachen stahl. Um den Versatz bewirken zu können, fertigte Rammelt sich fälschlich eine Arbeitsbescheinigung an. Der Angeklagte erhielt wegen der Uebertretung 3 Tage Haft, wegen der übrigen Straftaten 7 Monate Gefängnis.

Wegen Trunkenheit des Angeklagten vertagt. Der vorbestrafte frühere Barbier, jetzige Fischereipächter Richard Truthe zu Loitsche, geboren 1864, war am 24. September 1905 abends angetrunken und skandalierte vor dem Hofe des Landwirts Wilhelm Brandt. Als dieser ihn zur Ruhe verwies, beleidigte Truthe ihn durch Schimpfreden und versetzte ihm drei Messerstiche in die Brust, die Hand und den Oberschenkel. Darauf beschimpfte Truthe den herbeigeeilten Amtsdiener Kirchmann und den Amtsvorsteher Brammann. Die Verhandlung fand in nichtöffentlicher Sitzung statt. Der Angeklagte war auch heute stark angetrunken, sprach fortwährend in überlauter Weise und lachte, so daß es der Kammer geboten erschien, die Verhandlung zu vertagen und gegen ihn eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe von 3 Tagen zu beschließen wegen Ungebühr vor Gericht. Neuer Termin am 23. d. M. —

Militär-Justiz.

Oberkriegsgericht des 4. Armeekorps.

Magdeburg, den 21. Februar 1906.

Aus dem Zuchthaus vorgeführt wird der ehemalige Musketier der 5. Komp. 165. Inf.-Regt. Hermann Koch 2 aus Aschersleben. Der Angeklagte ist vor seinem Diensteintritt erheblich wegen der verschiedensten Delikte vorbestraft. Auch während seiner 1½jährigen Dienstzeit hat Koch eine Unzahl von strengen Arrest- und Gefängnisstrafen erlitten. Koch wurde schließlich fahnenflüchtig. Nach seiner Festnahme wurde er in Anbetracht der Vorstrafen und wegen eines angeblich während der Fahnenflucht begangenen Fahrraddiebstahls vom Kriegsgericht der 7. Division am 18. November vorigen Jahres zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 14. Dezember vorigen Jahres wurde Koch von demselben Gericht zusätzlich zu der horrenden Strafe von 3½ Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er im hiesigen Arresthause sich fortgesetzte Verfehlungen gegen die Gefängnisordnung, Achtungsverletzung, tätlichen Angriff auf den Arrestaufseher, Zertrümmerung von Zellengegenständen hat zuschulden kommen lassen. Die Anklage behauptet, daß Koch bei Begehung dieser Straftaten Geistesgestörtheit simuliert habe, um ins Irrenhaus zu kommen. Gegen das Gesamturteil von fünf Jahren Zuchthaus hat der Angeklagte Berufung eingelegt. Er bestreitet, das fragliche Fahrrad entwendet zu haben. Von den Vorkommnissen im Arresthause weiß der Angeklagte nichts mehr. Als Grund der Fahnenflucht gibt K. an, er sei wegen seiner Vorstrafen anders behandelt worden wie seine Kameraden. Irgendwelche Krankheiten hat er noch nicht gehabt. Eine Reihe von Zeugen bestätigt die dem Angeklagten zur Last gelegten Vergehen inklusive des Diebstahls des Fahrrades. Der Sachverständige hat den Angeklagten 6 Wochen lang beobachtet und ist nach eingehendem Studium seines Lebensganges zu dem Resultat gekommen, daß Koch bei Begehung der zahlreichen Vergehen nicht geistesgestört gewesen, sondern recht raffiniert vorgegangen ist.

Der Verteidiger empfiehlt dem Gericht, bei Festsetzung der Gesamtstrafe den Gemütszustand des Angeklagten zu berücksichtigen, da die meisten Verfehlungen desselben sicher nur in momentaner Verwirrung begangen sind. Der Vertreter der Anklage beantragt eine Gesamtstrafe von zweieinhalb Jahren Zuchthaus. Das Gericht erkannte auf drei Jahre sechs Monate Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere. Der Angeklagte erklärte, die Strafe nicht annehmen zu können, da er kein Fahrrad gestohlen habe. Er will deshalb gegen das Urteil Revision einlegen. —

Wegen Diebstahls gegen einen Kameraden im Rückfalle war der Husar Paul Riese 5. Esk. 12. Huf.-Regts. vom Kriegsgericht der 8. Division zu 14 Tagen strengem Arrest und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden. Er hatte, da er sehr arm ist, einem wohlhabenden Kameraden ein Stück Schinken und eine Büchse Schmalz entwendet. Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte Berufung eingelegt. Er gibt den Diebstahl zu, wünscht aber, von der entehrenden Strafe der Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes befreit zu werden. Das Oberkriegsgericht spricht in seinem Urteil die Aufhebung der Ehrenstrafe aus, da sich der Diebstahl im vorliegenden Falle als Mundraub darstelle. —

Ein geheimnisvoller Mord.

Fünfter Verhandlungstag.

Nachdruck verboten.] Hg. München, 21. Februar 1906.

Heute wurden verschiedene Handwerker und Geschäftsleute aus Konstanz als Zeugen vernommen. Sie bekunden übereinstimmend, daß es schwer war, von Schellhaas Bezahlung zu erhalten. Die Zeugen gewannen im ganzen den Eindruck, daß die Schellhaas nicht gerade wohlhabende Leute seien. Schreinermeister Wieck bekundet, daß er nach einer vom alten Cramm persönlich gemachten Zeichnung eine ganz absonderliche Klosettanlage machen mußte. Die Beschreibung der Anlage und die Art, wie der alte Cramm sie begründet hatte, erregte einige Heiterkeit. — Vert. Justizrat Bernstein erklärt, er lege deshalb Wert auf die Feststellung, weil in der anonymen Anzeige aus Berlin, durch die dieser Prozeß in Fluß gekommen ist, die eigenartige Anlage des Klosetts in der Schellhaasschen Villa zu Pasing als ganz besonderes Verdachtsmoment aufgeführt wird.

Der Zeuge Kunstmaler Hermann Seidler aus Konstanz bekundet, er habe eines Tages den Besuch von Heinrich Schellhaas erhalten, der ihn gefragt habe, ob er ihm Malstunden erteilen könne. Der Zeuge forderte als Preis pro Stunde 2 Mark. Schellhaas erklärte aber den Preis für zu hoch; er könne sich das nicht leisten. Die Arbeiten des Schellhaas waren teilweise ganz geschickte Dilettantenarbeiten. — Vors.: Haben Sie schon einmal gehört, daß man zum Malen Chankali benutzt? — Zeuge: Das habe ich noch nie gehört. — Vors.: Haben Sie auch den alten Cramm gesehen? — Zeuge: Ja. Anfänglich ging Schellhaas oft mit ihm aus, er bezeichnete ihn als Großkaufmann. Die Angeklagten sprachen zuerst sehr respektvoll von Cramm, später nannten sie ihn: der alte Hund, der Schurke, der alte Kasperl. Manchmal konnte man aus der Villa schauderhaften Lärm, Wehklagen und Schreien hören, als wenn jemand umgebracht würde. Später bekam er Cramm überhaupt nicht mehr zu Gesicht. Als er den Schellhaas fragte, ob er Cramm eingesperrt halte, sagte er: Ach, der alte Lump, wenn der immer so schreit! Zeuge glaubte, daß Cramm

zwangsweise festgehalten

werde und machte der Polizei Anzeige. Aus den Recherchen sei aber nichts herausgekommen. Am Tage vor der Abreise nach Pasing war Heinrich Schellhaas bei ihm, um sich zu verabschieden. Zeuge fragte ihn, wie es denn mit dem alten Herrn stehe. Schellhaas erwiderte: Den alten Kerl sind wir glücklich los. Auf die Frage: Wohin? sagte er: Der Lump ist nach Graz gereist. Der Zeuge fragte weiter, ob der alte Cramm allein gereist sei, worauf Schellhaas antwortete: Das geht uns nichts an. Wir sind froh, daß wir ihn los sind. — Vert. Justizrat Bernstein beantragt die Ladung des Polizeisergeanten Bauer aus Konstanz. Die damaligen polizeilichen Feststellungen haben ergeben, daß Cramm nicht zwangsweise eingesperrt gehalten werde, sondern daß er ein Sonderling sei und freiwillig zurückgezogen lebe, sowie daß er von Schellhaas und seiner Haushälterin Wohlgemuth gut gehalten werde. Darüber soll der Zeuge vernommen werden.

Der Angeklagte Schellhaas bemerkt zu der Aussage des Zeugen Seidler: Der Lärm, den der Zeuge vernommen hat, kann nicht aus meiner Wohnung gekommen sein. Er wohnte 150 Meter entfernt und konnte einen Lärm gar nicht hören, selbst wenn er aus meiner Wohnung gekommen wäre. — Vors.: Der Schwerpunkt der Aussage des Zeugen liegt darin, daß Sie gesagt haben; Wir sind den alten Lump glücklich los, er kommt nicht mit nach Pasing.

Angekl.: Das geschah auf ausdrücklichen Wunsch des Cramm. Er wollte nicht, daß man in Konstanz wisse, wohin er gehe. Ich bestreite, rohe Aeußerungen über Cramm gemacht zu haben, dazu war er mir ein zu alter respektabler Mann.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung stellt Vert. Justizrat Bernstein den Antrag, den Gerichtsvollzieher Christian Holstein aus Hamburg darüber vernehmen zu lassen, daß der alte Cramm sich zu diesem geäußert habe, er wolle für seine Familie

für immer verschwinden

und sorgen, daß sie keinen Pfennig bekomme. Er soll ferner bekunden, daß er den Eindruck gewonnen, Cramm habe damit keine leere Drohung aussprechen wollen, endlich, daß Cramm einen schlechten und boshaften Charakter hatte. — Der Gerichtshof beschließt, den Zeugen vom Amtsgericht Hamburg kommissarisch eidlich vernehmen zu lassen.

Zeuge Rektor Wollenweber muß darauf dem inzwischen erschienenen Sachverständigen noch einmal seine Beobachtungen in betreff der Rauchentwicklung beschreiben. Zeuge kann die Zeit seiner Beobachtungen nicht genau angeben, glaubt aber, daß die erste Beobachtung im Monat April gewesen ist. Der Zeuge, der am 4. November 1904 vernommen wurde, hat damals gesagt: Genau dieselbe Wahrnehmung habe ich in diesen Tagen gemacht. Am 24. Oktober hat auch meine verstorbene Schwiegertochter den Rauch bemerkt. — Vors.: Ich mache darauf aufmerksam, daß der Zeuge bei seiner ersten Vernehmung die Zeit nicht mehr genau angeben konnte. Vert. Justizrat Bernstein: Es ist für die Verteidigung von größter Wichtigkeit, festzustellen, daß der Zeuge damals bestimmt den 24. Oktober angegeben hat. Ich beantrage, darüber den Untersuchungsrichter Brandt zu vernehmen. Zeuge Oberlehrer Peter Pirner aus München bewohnt in Neu-Pasing die an das Schellhaassche Grundstück anstoßende Villa. Im Frühjahr 1904 klagte seine Frau, daß aus der Villa Schellhaas ein sehr unangenehmer Geruch komme, so daß sie nicht lüften könne. Am Karfreitag oder einem der Osterfeiertage habe er einen Spaziergang gemacht. Als er bei der Rückkehr nach seinem Hause um die Ecke bog, sei ihm ein so brenzliger Geruch in die Nase gedrungen, daß er ihn als infernalisch bezeichnen möchte. Meine Frau sagte: Was willst du? Darüber klage ich schon lange. Zeuge führte dann weiter an, am Abend seien der Kunstmaler Baar und seine Frau zu Tisch geladen gewesen, sie machten sofort dieselbe Wahrnehmung und fanden den Geruch entsetzlich. — Vors.: Wissen Sie bestimmt, daß der Geruch von dem Rauch herrührte, der aus der Villa Schellhaas kam? — Zeuge: Ja, ganz bestimmt. — Ein Sachverständiger fragt, ob es vielleicht wie angebranntes Rindsfett oder versengte Wolle gerochen habe. — Zeuge: Darüber kann ich nichts sagen. — Zeugin Frau Pirner bekundet, daß Frau Schellhaas früher einfach gekleidet war, seit dem Frühjahr 1904 aber großen Aufwand zeigte. Man sprach deshalb im Hause davon, daß die Familie Schellhaas eine große Erbschaft gemacht haben müsse. Ueber den Geruch macht Zeugin dieselben Angaben wie ihr Mann.

Verbrennungsversuche.

Sachverständiger Herdfabrikant Barnsler aus München soll darüber Auskunft geben, ob es möglich sei, in einer Heizungsanlage den zerstückelten Körper eines Menschen zu verbrennen. Der Sachverständige hat die Feuerungsanlage in der Waschküche besichtigt und einen Verbrennungsversuch mit Pferdeknochen und Pferdefleisch gemacht, und zwar mit einem Stück von 23 Pfund, davon 6 Pfund Knochen. Er habe den Ofen mit Koks 20 Minuten angeheizt und dann die Verbrennung vorgenommen. Erstaunlicherweise waren Fleisch und Knochen in einer Stunde vollständig verkohlt. Vom Fleisch war keine Spur mehr, von den Knochen nur ein faustgroßes Stück. Aus dem Schornstein entstieg eine kolossale Rauchsäule. Auf Befragen erklärt der Sachverständige, wenn der Verbrennungsprozeß bei Menschen ähnlich sei wie bei Tieren, und wenn die Feuerung ebenso rationell gehandhabt werde, wie von einem Fachmann, so halte er eine Verbrennung für möglich. — Staatsanwalt: Gibt es eine Möglichkeit, den Geruch abzuschwächen? — Sachverständiger: Vielleicht wenn man das Fleisch erst abkocht und dann verbrennt.

Sachverständiger Privatdozent Dr. Elbner aus München, Assistent des chemischen Laboratoriums, spricht sich ganz besonders scharf gegen die Möglichkeit der Verwendung von Chankali beim Malen aus. Jeder Maler würde nach dem ersten Versuch unwillig den Pinsel wegwerfen, weil ihm jeder Pinselstrich Aerger bereiten würde. Schellhaas habe gesagt, er wollte einen glänzenden Anstrich erwirken und Sprünge verhindern. Das gerade Gegenteil aber würde mit Chankali erreicht werden.

Wie der Vorsitzende konstatiert, sind noch 22 Zeugen zu vernehmen. —

Kleine Chronik.

Erfolge der Fürsorgeerziehung.

Die Strafkammer zu Aachen verurteilte den aus der Fürsorgeerziehungsanstalt in Steinfeld einem Kölner Bäckermeister überwiesenen siebzehnjährigen Fürsorgezögling Franz Müllers, der der Haushälterin seines Vaters lebensgefährliche Verletzungen beibrachte und alsdann auf der Flucht eine zweite Frau durch Messerstiche tödlich verletzte, zu zwei Jahren Gefängnis. —

Der beleidigte Feuer-Inspektor.

Der frühere Chef der Posener Feuerwehr, Branddirektor Matzkow, wurde wegen Beleidigung des Feuer-Inspektors Leutnant Bröcking vom Schöffengericht zu Posen zu 300 Mark Geldstrafe ev. zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Matzkow hatte Bröcking bei der Militärbehörde bezichtigt, daß Bröcking den Sozialdemokraten Stoff aus der Stadtverwaltung liefere. —

Eine gräßliche Bluttat.

In Ilienworth, einem ungefähr 20 Kilometer von Cuxhaven entfernten Oertchen, hat der frühere Weinhändler Schmidt aus Altenbruch seine Schwiegermutter, die Witwe Rülsch, und sein Kind erschossen. Seine Frau verletzte er so schwer, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Ferner verwundete er seine Schwägerin, die Müllerin Mau, und einen Knecht, dem der Armknochen zerschossen ist. Der Mörder entkam. —

Gefahren der Arbeit.

Bei dem Bau des Wasserbassins im städtischen Wasserwerk zu Barmen wurden durch den Einsturz eines Gewölbes zwei Maurer getötet. —

Ein Kind erschossen.

In Marsbach schoß anläßlich einer Kindtaufe ein Knecht mit einem scharf geladenen Revolver in eine Gruppe von Kindern und tötete den vierjährigen Sohn des Wirtes Grosse. —

Eine kleine Schule.

Eine Schule für 3 Kinder befindet sich jetzt auf der nur von einer einzigen Familie bewohnten Hallig Süderoog bei Pellworm. Bisher waren die beiden schulpflichtigen Kinder der Familie auf Pellworm untergebracht, und der Staat zahlte für jedes Kind jährlich 400 Mark. Nachdem nun noch das dritte Kind schulpflichtig geworden ist, wurde für die 3 Kinder ein eigener Lehrer auf der kleinen Hallig angestellt. —

Er wollte Unterkunft haben.

g. Eine Majestätsbeleidigung beging der stellenlose Klempner Mich. Gebsattel von Fürth zu dem ausgesprochenen Zwecke, eine Unterkunft zu bekommen. In einem Wirtshaus zu Schweinfurt ließ er Aeußerungen aus, die als Beleidigungen des Kaisers und des Prinzregenten betrachtet werden. Er erreichte seinen Zweck: die Schweinfurter Strafkammer verurteilte ihn zu 4½ Monaten Gefängnis. —

Letzte Nachrichten.

-m- **Berlin, 22. Februar, 11 Uhr 45 Min. vorm. (Privattelegramm der „Volksstimme".) Der Verweser des Kolonialamts, Prinz Hohenlohe, teilte soeben in der Budgetkommission des Reichstags mit, daß der Führer der Berhanier in Südwestafrika, Cornelius, unter dem Vorwand, seine Leute, die neue Bedingungen stellten, zur Unterwerfung zu bringen, wiederentwischt sei. —**

* Hamburg, 22. Februar. Mönckeberg und Genossen (Rechte) stellen den Antrag in der Bürgerschaft, die Verfassung dahin abzuändern, daß geheime Abstimmung nur stattfindet, wenn vierzig Mitglieder dies verlangen. Bisher genügten zehn, und ist dadurch den Sozialdemokraten die Möglichkeit genommen, Anträge auf geheime Abstimmung zu stellen. Der Antrag kommt in der nächsten Sitzung zur Verhandlung. —

Hd. Brüssel, 22. Februar. Aus Anlaß der Sitzung des Internationalen sozialistischen Bureaus hat die Brüsseler Sozialdemokratie für den 4. März im Volkshause ein großes Meeting einberufen unter dem Vorsitz Vandervelde's und der Mitwirkung Bebels, Jaurès, Dr. Adlers, Hyndmans, Keir Hardys u. a.

Briefkasten.

H. K. 1. Der Schiedsmann kann überhaupt keine Strafe verhängen; er soll nur auf eine gütliche Einigung hinwirken. 2. Eine Privatbeleidigungsklage müssen Sie vor dem Amtsgericht anhängig machen. —

Der

Schuhwaren-Ausverkauf

der aus der Oscar Diesingschen

Konkursmasse

stammenden Waren und Verkauf andrer Waren beginnt

Freitag den 23. Februar, vormittags 10 Uhr

2731 **Alte Ulrichstrasse 7**

Wein- und Spirituosen-Grosshandlung

von 2539

Paul Ritter

Fernsprecher 3725 **Lübeckerstrasse 44** Fernsprecher 3725

Anerkannt guter und preiswerter Bezug in

Tafel-, Schaum-, Bordeaux-, Mosel-, Dessert-, Kraft- und Medizinal-Weinen

Kognak, Rum, edler Kornbranntwein

in absoluter Feinheit.

Tafel-Pflaumen-Mus

feinstes, offeriert von 5 Pfund an à Pfund 15 Pfg.

Witwe Wilhelmine Klaus, Magdeburg-N.

Schmidtstrasse 34.

Verkauf im Kontor von 8 bis 7 Uhr. 589

Leder-Ausschnitt

in großer Auswahl billigst bei

Gust. Hoffmeister

Prälatenstraße 21. 444 Annastraße 44.

Schulartikel empfiehlt die **Buchhandlg. Volksstimme**

Auktion!

Täglich Annahme von Gegenständen aller Art zur öffentlichen Versteigerung. **Berthold Wolff,** Auktionator, **Magdeburg,** Schwertfegerstraße 14.

Günstige Kaufgelegenheit!

Heute und folgende Tage verkaufe ich große Posten

Moderne Herren-Anzüge, Jünglings-Anzüge
Kinder-Anzüge, Hosen
Einen Posten moderner Frühjahrs-Paletots

Einen Posten Konfirmanden-Anzüge

sowie sämtliche Arbeiter-Garderoben

Große Posten Schuhwaren

aller Art für Herren, Damen und Kinder. 2637

Berthold Wolff

Magdeburg, Schwertfegerstraße 14.

Möbel

Inventur-Ausverkauf!

Aufb. Wohnungs-Einrichtung für 350 Mk.

Vertiko
Kleiderschrank
Trumeau mit Stufe
Plüschsofa
Sofatisch 2720
4 Stühle
1 Pancelbrett
2 engl. Betten m. gut. Matratzen
Küchenschrank
Anrichte
Tisch
2 Stühle

bei **Gessler,** Berlinerstr. 30/31.

Billige Stiefel

nur Altes Brücktor 2

Tinte (tiefschwarz) empfiehlt die **Buchhdl. Volksstimme.**

Carl Haacke

Leihhaus

Sudenburg 2577

Kroatenweg 18

Höchste Beleihung aller Wertsachen.

Peterstraße 17.

Wohnungs-Einrichtung für 200 Mark: 2708

1 Kleiderschrank
1 Vertiko
1 Spiegel mit Konsole
1 Sofatisch
1 Sofa
1 Bettstelle mit Matratze
4 Stühle
1 Küchenschrank
1 Küchentisch
1 Küchenstuhl
1 Küchenuhr

Peterstraße 17.

Heute und folgende Tage bedeutende

Preis-Ermässigung

auf sämtliche

Herren-, Knaben- u. Arbeiter-Garderobe

und 2485

Schuhwaren R. Wolff

Gelegenheitskauf-Geschäft

Schwertfegerstr. 14.

Ein gutes Federbett, rot Inlett, 25 Mk., 1 Bettstelle mit Matratze 24 Mk., 1 fast n. 2t. Kleiderschrank mit Muschel 23 Mk., 1 gutes Sofa 25 Mk., 1 Sofatisch 10 Mk., Stühle à 2 Mk., 1 Eßtisch 6 Mk., 1 mod. Küchenschrank mit langen Scheiben 23 Mk. zu verkaufen 2708
Neustädterstraße 1, 1 Tr.

Gruben in allen Größen vorrätig Lödischehofstraße 25/27, Hof part. r.

Eine neue dunkle 2708

Wirtschaft

bestehend aus Stube, Kammer und Küche, für **295 Mk.** zu verkaufen nebst eleganter Plüsch-Garnitur, Büfett, Schreibtisch, Trumeau mit geschliffenem Glas, Plüschsofa mit Umbau, Sofatisch m. Stegverbind., Satin-Schlafstube u. grüne Küchen-einrichtung, Bilder, Teppiche, Gardinen. Die Sachen werden auch einzeln verkauft und können bis zur Abnahme lagern. Transport frei.

Lorenz

Neustädterstraße 1, 1 Tr.

Eine gebrauchte Garnitur, 50 Mk., Trumeau mit geschliffenem Glas 35 Mk., Plüschsofa 45 Mk., Waschtoilette mit Marmorplatte 28 Mk., 1 großer Ausziehtisch zu verkaufen. Lorenz, Neustädterstr. 1, 1 Tr. 12

Blumenkohl Kopf **20** Pf.

Echter vollfetter

Algäuer Limburger

Stück nur **28** Pf.

5 Prozent Rabattsparmarken

Butterhandl. Edelweiß

Inh. J. Lehmann

Halberstädterstr. 40

Fleisch-Offerte. 2378

Rindfleisch, Schmorfleisch	75 Pf.	Gehacktes Rind- u. Schweinefleisch	75 Pf.
„ Rouladen	85 „	Rotwurst, Leberwurst und Sülze	75 „
„ Kochfleisch	65—70 „	Bratwurst	100 „
Schweinefleisch, Schinken	80 „	Harte Bratwurst	100 „
Ausgeschälten Nacken und Karbonade	85 „	Schinkenwurst	100 „
Kalbfleisch	55—65 „	Schinkenspeck	100 „
Hammelfleisch	65 „	Schmalz	80 „

Schwibbogen 3, in der Ecke.

Mißtrauisch betrachten Sie die **Billigkeit** meiner Waren und doch erhalten Sie vom

Guten das Beste in

Butter, Schmalz, Margarine, Käse, Wurst, Corned beef, Lachs, Zucker, Kaffee usw.

Wagners Butterhalle

Sudenburg, Rottersdorferst. 10

M193

Nähmaschinen - Fahrräder

Wasch- und Wringmaschinen

nur bestes Fabrikat bei soliden Preisen

empfiehlt 2660

Reinhold Osterroth, Mechaniker

Lüneburgerstraße 21, am Bahnübergang.

Reparaturen von Maschinen u. Rädern aller Systeme

Kataloge und Preislisten auf Wunsch gratis und franko.

Konsum-Verein Neustadt.

In allen Verkaufsstellen der Genossenschaft zu haben:

Gutes amerik. Pökel-Rindfleisch ½ Kilo **52** Pf.

Schöne zarte junge Erbsen ¼ Ko. **22** Pf., ½ Ko. **30** Pf. 1 Kilo **45** Pf.

Gut kochende Hülsenfrüchte

1904er Linsen	½ Kilo **20** Pf.	Weiße Bohnen	½ Kilo **20** Pf.
1905er Linsen	½ Kilo **30** Pf.	Viktoria-Erbsen	½ Kilo **14** Pf.

Grüne Folger-Erbsen . . . . ½ Kilo **16** Pf.

Freitag früh:

Frische Seefische . . ½ Kilo **24** Pf.

Die **Anmeldescheine** für das **Konfirmandengeld** sind in allen Lagern erhältlich und bis zum 3. März im Kontor abzuliefern.

Der Vorstand.